

Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III - Arbeitsförderung

ARBEITSMARKTINFORMATION



Eingliederungsbilanz 2009



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Jena

Eingliederungsbilanz 2009

Wesentliche Aussagen

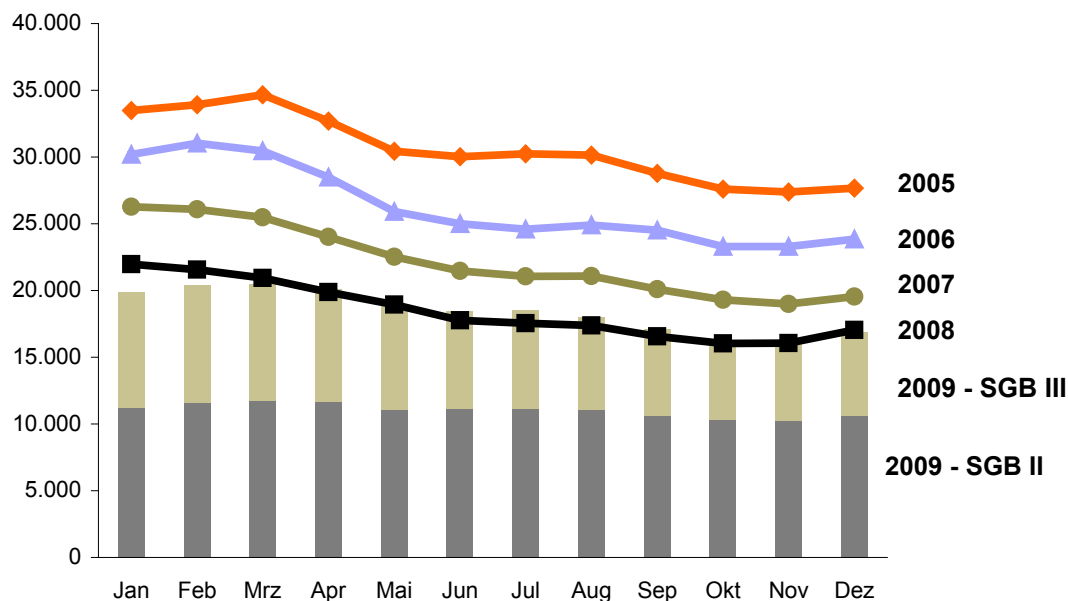
- Arbeitsmarkt im Jahr 2009 geprägt von hoher Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelung
- jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit knapp unter Vorjahreswert
- niedrigster jahresdurchschnittlicher Bestand seit 1991
- sinkende Jugendarbeitslosigkeit
- Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Älteren ab 55 Jahre

Das Arbeitsmarktgeschehen gestaltete sich im Jahresverlauf wie folgt:

Von Januar bis März war das Ansteigen der Arbeitslosigkeit vor allem geprägt von saisonalen Faktoren, die größtenteils dem harten Winter und den langen Frostperioden zuzuschreiben waren. Dennoch war die Arbeitslosigkeit in den ersten drei Monaten die niedrigste seit 1991. Allerdings zeichnete sich bereits im Verlauf des ersten Quartals der starke Trend zur Nutzung der Kurzarbeit ab.

Im Frühjahr waren auch in unserer Region die Auswirkungen der Finanz- und Konjunkturkrise deutlich zu spüren. Damit korrespondiert der geringe Rückgang der Arbeitslosigkeit im April. Normalerweise sinken die Arbeitslosenzahlen aufgrund des Endes der Winterpause in den saisonabhängigen Bereichen in diesem Monat. Überlagert von der Krise gab es jedoch Im Vorjahresvergleich gab es erstmals einen geringen Anstieg der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen.

Arbeitslosenbestand im Vergleich zu den Vorjahren



Die Anzeigen über Kurzarbeit schnellten in die Höhe, erreichten im März ihren Höhepunkt und verliefen bis Mai auf hohem Niveau. Erst ab Juni sanken die Anzeigen kontinuierlich bis November. Im Dezember war eine Steigung zu verzeichnen. Der Mai war auch der Monat, in dem die höchste Anzahl von Kurzarbeitern registriert wurde (im Auswertungszeitraum konnten aufgrund der Abrechnungsmodalitäten nur Werte bis September berücksichtigt werden). Zum überwiegenden Teil waren Männer von Kurzarbeit betroffen, was der Ursache geschuldet ist, dass im verarbeitenden Gewerbe als Schwerpunkt der Kurzarbeit traditionell mehr Männer beschäftigt sind.

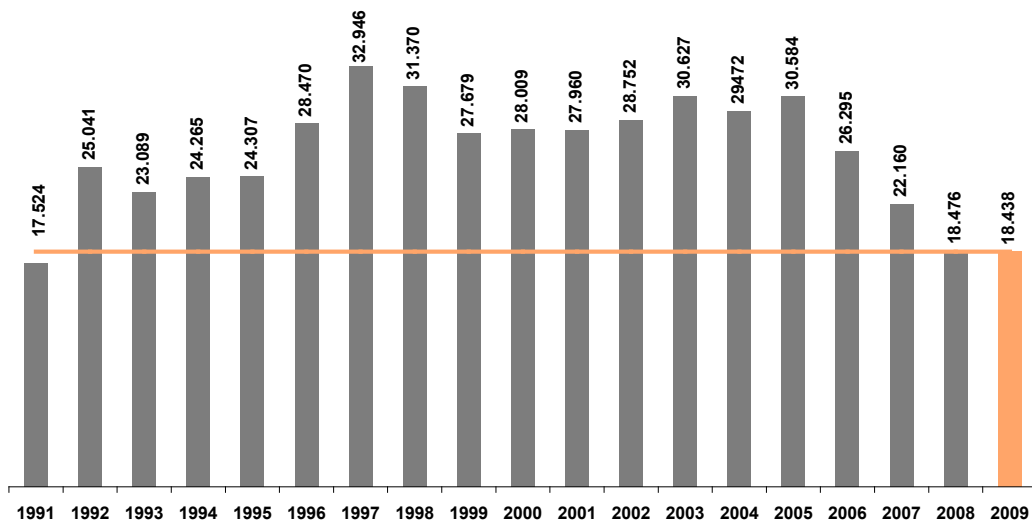
Obwohl sich durch das Schuljahresende in den Monaten Juli und August viele Schulabgänger und Auszubildende arbeitslos meldeten und sich die Einstellungsbereitschaft durch die Urlaubs- und Ferienzeit verringerte, ging die Arbeitslosigkeit bis einschließlich November weiter zurück. Diese positive Entwicklung wurde im gleichen Zeitraum verstärkt durch einen Anstieg ungeförderter Stellenangebote, die die Arbeitgeber der Region der Arbeitsagentur meldeten.

Der Monat Oktober bescherte erstmals einstellige Arbeitslosenquoten im gesamten Agenturbezirk.

Im Dezember stiegen die Arbeitslosenzahlen saisonbedingt wieder an, blieben jedoch unter dem Vorjahresniveau.

Im zurückliegenden Jahr waren durchschnittlich 18.438 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, 38 bzw. 0,2 Prozent weniger als im Jahr 2008. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen lag bei 10,0 Prozent, das entsprach dem Vorjahreswert.

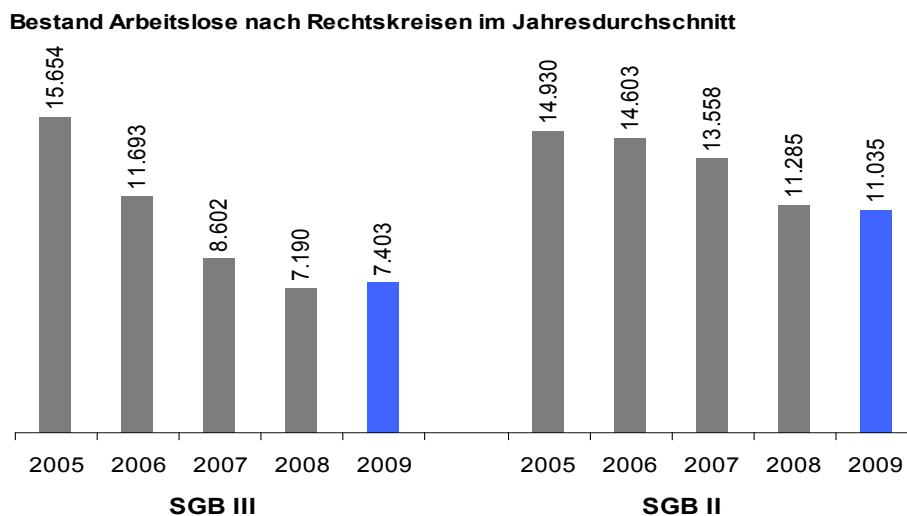
Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt seit 1991



Dass Arbeitslosigkeit kein fester Block ist, belegen die Bewegungszahlen. Im Jahr 2009 meldeten sich im Agenturbezirk 50.012 Personen arbeitslos. Davon kamen 21.824 Menschen direkt aus Erwerbstätigkeit. Demgegenüber stehen 49.553 Menschen, die die Arbeitslosigkeit beendeten. Davon gingen 19.347 direkt in Erwerbstätigkeit.

Im SGB III-Bereich (Betreuung durch Arbeitsagentur) waren jahresdurchschnittlich 7.403 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, 213 oder 3 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Von Januar bis März wurde im Vorjahresvergleich vor allem im beschäftigungsnäheren SGB III-Bereich ein Anstieg verzeichnet. Die ist das Resultat verstärkter Zugänge aus Erwerbstätigkeit.

Der SGB II-Bereich (Betreuung durch ARGE n und Optionskommune Jena) konnte im Berichtsjahr sinkende Werte verbuchen. Hier gab es im Jahresdurchschnitt 11.035 Arbeitslose, 250 oder 2,2 Prozent weniger als im Jahr 2008. Bis Juni sanken die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr. Ab Juli wirkte sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auch verstärkt im SGB II Bereich aus und lies die Zahl der gemeldeten Personen ansteigen.

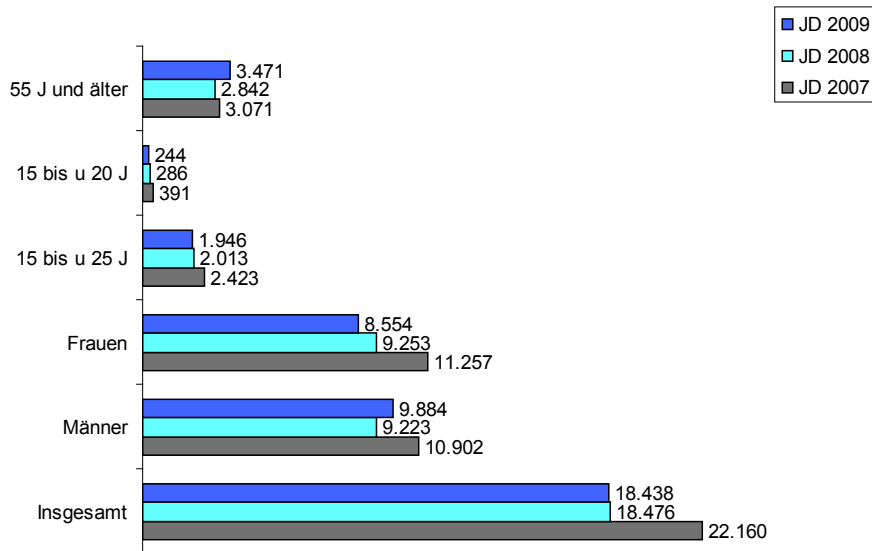


Die Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren ist insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin rückläufig. Im Jahresdurchschnitt wurden mit 1.946 Betroffenen 3,4 Prozent weniger gezählt als im Jahr 2008.

Die Betrachtung nach Rechtskreisen ergab, dass im SGB III-Bereich 3,9 Prozent und im SGB II-Bereich 2,7 Prozent weniger Jüngere ohne Arbeit waren.

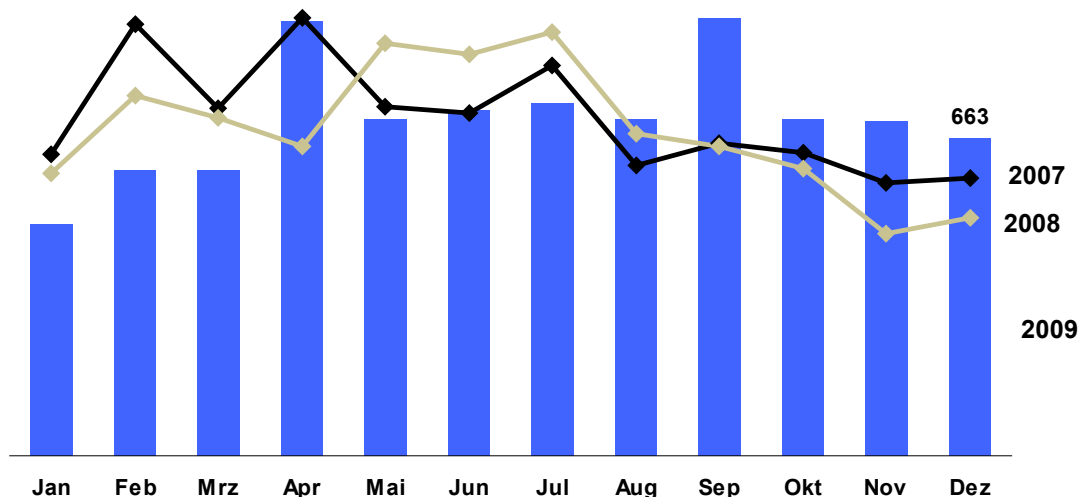
Betrachtet man innerhalb dieser Personengruppe speziell die Zahl der unter 20-jährigen Arbeitslosen, so fällt auf, dass der Wert im Jahresvergleich deutlich niedriger war als 2008 (244 Personen oder -14,5 Prozent). Im SGB II-Bereich waren im Jahresdurchschnitt 87 Jugendliche dieser Altersgruppe (-17,5 Prozent) weniger arbeitslos als im Jahr zuvor, im SGB III-Bereich waren es 158 Jugendliche (-12,7 Prozent) weniger. Im Zeitraum von Juli bis September waren die meisten Jugendlichen arbeitslos gemeldet. Das ist durchaus nicht unüblich, um die Zeit bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn zu überbrücken.

Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen Jahresdurchschnitte



Im Jahr 2009 waren durchschnittlich 3.471 ältere Arbeitslose ab 55 Jahren gemeldet (SGB III-Bereich: 1.883/+8,4 Prozent; SGB II-Bereich: 1.588/+4,5 Prozent). Nach einem anfänglichen Anstieg sanken die Zahlen ab April bis Jahresende wieder kontinuierlich. Dennoch belief sich der Anstieg gegenüber 2008 auf 6,3 Prozent (+629 Personen).

Die Zahl der im Jahr 2009 gemeldeten ungeförderten Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem im zweiten Halbjahr verstärkt. Insgesamt wurden im zurückliegenden Jahr 8.448 ungeforderte Stellenangebote gemeldet, 273 oder 3,3 Prozent mehr als 2008 (Zahlen ohne optierende Kommune Jena).



Die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden unter Beachtung Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zum Einsatz gebracht. Sie entlasteten im zurückliegenden Jahr den Arbeitsmarkt und unterstützten so die Menschen in den jeweiligen individuellen Problemlagen.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - Zugänge (Jahressummen)
- Daten vorläufig und ohne Förderinformationen der optierenden Kommune -

Merkmal	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	2009	Veränd.z. Vorjahr (in %)	2009	Veränd.z. Vorjahr (in %)	2009	Veränd.z. Vorjahr (in %)
Vermittlungsunterstützende Leistungen	28.718	2,0	15.553	2,8	13.158	1,1
dar. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	20.005	x	9.525	x	10.480	x
dar. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.897	x	4.217	x	1.673	x
Qualifizierung	5.222	-30,5	3.753	-15,4	1.469	-52,2
dar. berufliche Weiterbildung	2.682	20,8	1.864	55,1	818	-19,7
dar. Eignungsfeststellungs-/ Trainingsmaßnahmen	1.797	-66,0	1.146	-64,6	651	-68,3
dar. ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	743	x	743	x	-	-
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	3.879	-53,7	2.682	-39,3	1.197	-69,7
dar. Eingliederungszuschüsse	2.503	9,5	1.600	24,3	903	-9,6
dar. Förderung der Selbständigkeit	728	9,7	632	11,5	96	-0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.487	-22,8	40	-9,1	3.447	-23,0
dar. Arbeitsgelegenheiten	2.904	-12,2	-	-	2.904	-12,2
dar. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	583	-51,8	40	-7,0	543	-53,4

Arbeitslosenbestand und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Regionen


Region	Merkmal	Insgesamt		davon Rechtskreise				Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
		2009	2008	SGB III		SGB II		Arbeitslosenquote in %-Punkten					
				2009	2008	2009	2008	Insgesamt		SGB III		SGB II	
								absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
nach Geschäftsstellen													
AA-Bezirk Jena	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	18.438	18.476	7.403	7.190	11.035	11.285	-38	-0,2	213	3,0	-250	-2,2
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	10,0	10,0	4,0	3,9	6,0	6,1	0,0	x	0,1	x	-0,1	x
HA Jena	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	5.855	5.936	2.172	2.196	3.683	3.740	-81	-1,4	-24	-1,1	-57	-1,5
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	8,6	8,8	3,2	3,3	5,4	5,6	-0,2	x	-0,1	x	-0,2	x
Gst. Eisenberg	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	1.689	1.612	636	621	1.054	991	77	4,8	15	2,4	63	6,4
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	11,1	10,4	4,2	4,0	6,9	6,4	0,7	x	0,2	x	0,5	x
Gst. Poßneck	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	2.652	2.670	1.086	1.012	1.567	1.658	-18	-0,7	74	7,3	-91	-5,5
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	11,6	11,6	4,7	4,4	6,8	7,2	0,0	x	0,3	x	-0,4	x
Gst. Rudolstadt	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	3.038	3.294	1.188	1.287	1.850	2.007	-256	-7,8	-99	-7,7	-157	-7,8
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	11,3	12,1	4,4	4,7	6,9	7,4	-0,8	x	-0,3	x	-0,5	x
Gst. Saalfeld	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	3.674	3.531	1.656	1.464	2.018	2.068	143	4,0	192	13,1	-50	-2,4
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	10,4	9,9	4,7	4,1	5,7	5,8	0,5	x	0,6	x	-0,1	x
Gst. Stadtroda	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	1.529	1.432	666	610	863	822	97	6,8	56	9,2	41	5,0
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	9,1	8,5	4,0	3,6	5,1	4,9	0,6	x	0,4	x	0,2	x
nach Kreisen													
kreisfr. Stadt Jena	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	4.515	4.531	1.572	1.555	2.944	2.975	-16	-0,4	17	1,1	-31	-1,0
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	8,6	8,8	3,0	3,0	5,6	5,8	-0,2	x	0,0	x	-0,2	x
Saale-Holzland-Kreis	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	4.557	4.450	1.901	1.872	2.656	2.578	107	2,4	29	1,5	78	3,0
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	9,5	9,3	4,0	3,9	5,6	5,4	0,2	x	0,1	x	0,2	x
Kreis Saalfeld-Rudolstadt	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	6.713	6.825	2.844	2.751	3.869	4.074	-112	-1,6	93	3,4	-205	-5,0
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	10,8	10,9	4,6	4,4	6,2	6,5	-0,1	x	0,2	x	-0,3	x
Saale-Orla-Kreis	Arbeitslose Bestand im Jahresdurchschnitt	4.703	4.592	2.362	2.136	2.341	2.235	111	2,4	226	10,6	106	4,7
	Arbeitslosenquote - alle zivilen Erwerbspersonen	9,7	9,4	4,9	4,4	4,8	5,0	0,3	x	0,5	x	-0,2	x

Daten zur Eingliederungsbilanz 2009

Die Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz 2009 der Agentur für Arbeit Jena bezieht sich auf die Aktivitäten und Aufwendungen zur Integration von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III. Insbesondere sind Effizienz und erzielte Wirkungen der eingesetzten Instrumente zu betrachten. Hier spielen Kostengesichtspunkte, Erfolgsquoten und die geförderten Personengruppen eine besondere Rolle.

Bei den Daten zum zeitlichen Verlauf von Maßnahmen ist zu beachten, dass die Förderpraxis sehr stark von sich verändernden Rahmenbedingungen und geschäftspolitischen Entscheidungen abhängt und deshalb Jahresverläufe nur bedingt vergleichbar sind.

- Tabelle 1a - Zugewiesene Mittel und Ausgaben - nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung
- Tabelle 1b - Zugewiesene Mittel und Ausgaben - nach dem Empfänger der Leistungen
- Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer
- Tabelle 3a - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit – Zugangsdaten
- Tabelle 3b - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit – Abgangsdaten
- Tabelle 3c - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit – Bestandsdaten
- Tabelle 3d - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit – Zugangs-, Abgangs- und Bestandsdaten
- Tabelle 4a - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit – Zugangsdaten
- Tabelle 4b - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit – Abgangsdaten
- Tabelle 4cl - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit – Bestandsdaten
- Tabelle 4cII - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen: Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit – Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 (2) 4 SGB III
- Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote – Rechtskreis SGB III
- Tabelle 6a - Eingliederungsquote für Männer und Frauen
- Tabelle 6b - Umfassender Verbleibsnachweis: Eingliederungsquote und Folgeförderung

- 
- Tabelle 7 - Rahmenbedingungen - Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr / Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote
- Tabelle 8a - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf
Geförderte Arbeitnehmer/innen
- Tabelle 8b - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf
Eingliederungsquote im Zeitverlauf
- Tabelle 9a - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit) - Arbeitslose (Bestand) und Förderungen (Zugang)
- Tabelle 9b - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit) - Zugangs-, Abgangs- und Bestandsdaten
- Tabelle 9c - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote - Personen mit Migrationshintergrund

**Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung**

096 AA Jena
Berichtsjahr: 2009

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels 2)
	1	2	3	4	5
Insgesamt (Summe A, B, C, D, E)	35.822	30.264		100,0	-
davon:					
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern		9.552		31,6	42,4
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)		137		0,5	0,6
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III		31		0,1	0,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		891		2,9	4,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		855		2,8	3,8
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)		290		1,0	1,3
Berufliche Weiterbildung		6.248		20,6	27,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ^{3) 6)}	354	27	x	0,1	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	-	9	-	0,0	-
davon: Sonst.allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen a. Arbeitsleben (Restabw.)	-	4	-	0,0	-
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	3	-	0,0	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	-	2	-	0,0	-
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)		1.065		3,5	4,7
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
B. Beschäftigung begleitende Leistungen		14.411		47,6	30,2
Mobilitätshilfen (Zuschuss und Darlehen), (Restabw.)		451		1,5	2,0
Mobilitätshilfen z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsleben (nur Darlehen), (Restabw.) ³⁾	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschüsse		5.197		17,2	23,2
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen ³⁾	1.346	816	60,6	2,7	-
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.) ³⁾	418	73	17,5	0,2	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		923		3,0	4,1
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)		200		0,7	0,9
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.) ⁵⁾	-	268	-	0,9	-
Gründungszuschuss ⁵⁾	6.260	6.483	103,6	21,4	-
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		293		1,0	1,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		293		1,0	1,3
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)		-		-	-
D. Förderung der Berufsausbildung		5.930		19,6	25,7
Maßnahmen zur Berufsorientierung		108		0,4	0,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		5.513		18,2	24,6
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		100		0,3	0,4
außerbetriebliche Ausbildung		5.413		17,9	24,1
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		-		-	-
Übergangs- u. Aktivierungshilfen		1		0,0	0,0
Einstiegsqualifizierung		28		0,1	0,1
Ausbildungsbonus (Ermessensl.) ³⁾	62	25	40,4	0,1	-
Berufseinstiegsbegleitung		117		0,4	0,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ³⁾	35	17	48,6	0,1	-
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	-	121	-	0,4	-
E. Sonstige Leistungen		78		0,3	0,3
Freie Förderung		78		0,3	0,3
Erprobung innovativer Ansätze		-		-	-
Bildungs-Einrichtungen ³⁾	-	-	-	-	-
davon:					
Eingliederungstitel ⁴⁾	27.348	22.425	82,0	74,1	100,0
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ³⁾	2.214	1.087	49,1	3,6	
Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁵⁾	6.260	6.752	x	22,3	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.
- Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D und E wurden nur die Egt-Leist. innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.
- Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung aus Kapitel 3. Sie umfassen Ermessensleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutschein (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung und Ausbildungsbonus (Ermessensl.), und Arbeitgeberzuschuss Reha (i.d.R.: Ausbildungszuschüsse), Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.
- Kapitel 2 des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.
- Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt: Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und Gründungszuschuss. Wegen Restabwicklung ist bei der Leistung Existenzgründungszuschüsse für Regionaldirektionen und Agenturen kein Ausgabesoll vorhanden.
- Beinhaltet die zugewiesenen Mittel für alle Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Weiterbildung, Vermittlungsunterstützende Leistungen, Zuschüsse an AG und Mobilitätshilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben).

**Tabelle 1b) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach dem Empfänger der Leistungen**

096 AA Jena
Berichtsjahr: 2009

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III
und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ¹⁾

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
		1	2	3	4
I. Eingliederungstitel insgesamt ²⁾	27.348	22.425	82,0	74,1	82,0
Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III)		8.903		29,4	32,6
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)		137		0,5	0,5
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III		31		0,1	0,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		891		2,9	3,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)		855		2,8	3,1
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)		290		1,0	1,1
Mobilitätshilfen (Zuschuss und Darlehen), (Restabw.)		451		1,5	1,6
Berufliche Weiterbildung		6.248		20,6	22,8
Arbeitgeber (§ 3 Abs. 2 SGB III)		6.348		21,0	23,2
Eingliederungszuschüsse		5.197		17,2	19,0
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)		200		0,7	0,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter		923		3,0	3,4
Einstiegsqualifizierung		28		0,1	0,1
Träger (§ 3 Abs. 3 SGB III)		6.988		23,1	25,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Zuschuss)		293		1,0	1,1
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)		-		-	-
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)		1.065		3,5	3,9
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)		-		-	-
Berufseinstiegsbegleitung		117		0,4	0,4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		5.513		18,2	20,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen		100		0,3	0,4
außerbetriebliche Ausbildung		5.413		17,9	19,8
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		-		-	-
Übergangs- u. Aktivierungshilfen		1		0,0	0,0
Maßnahmen zur Berufsorientierung		108		0,4	0,4
Freie Förderung		78		0,3	0,3
Erprobung innovativer Ansätze		-		-	-
II. Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ³⁾	2.214	1.087	49,1	3,6	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ⁶⁾	354	27	x	0,1	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	-	9	-	0,0	
davon: Sonst.allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben (Restabw.)	-	4	-	0,0	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-	3	-	0,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	-	2	-	0,0	
Mobilitätshilfen z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsleben (nur Darlehen), (Restabw.)	-	-	-	-	
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.346	816	60,6	2,7	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	418	73	17,5	0,2	
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	-	121	-	0,4	
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	62	25	40,4	0,1	
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	35	17	48,6	0,1	
Bildungs-Einrichtungen	-	-	-	-	
III. Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ⁶⁾	6.260	6.752	x	22,3	
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	268	-	0,9	
Gründungszuschuss	6.260	6.483	103,6	21,4	
IV. Summe (I., II., III.)	35.822	30.264		100,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Bei der Berechnung des Anteils der Schwerpunktgruppen A, B, C, D und E wurden nur die Egt-Leist. innerh. der jew. Schwerpunktgruppe berücksichtigt.

3) Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung aus Kapitel 3. Sie umfassen Ermessensleistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, die Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, Eingliederungsgutschein (Ermessensl.), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung und Ausbildungsbonus (Ermessensl.), und Arbeitgeberzuschuss Reha (i.d.R.: Ausbildungszuschüsse), Institutionelle Förderung von Einrichtungen der beruflichen Aus-/Weiterbildung oder der beruflichen Rehabilitation.

4) Kapitel 2 des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit.

5) Gemäß § 11 Abs. 1 SGB III sind Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nachzuweisen, auch wenn es sich um Pflichtleistungen handelt: Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und Gründungszuschuss. Wegen Restabwicklung ist bei der Leistung Existenzgründungszuschüsse für Regionaldirektionen und Agenturen kein Ausgabesoll vorhanden.

6) Beinhaltet die zugewiesenen Mittel für alle Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Berufliche Weiterbildung, Vermittlungsunterstützende Leistungen, Zuschüsse an AG und Mobilitätshilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben).

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

 096 AA Jena
 Berichtsjahr: 2009

 Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III
 und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ³⁾

	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2009	+/- Vorjahr	2009	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	94	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Pflicht- u. Ermessensl.)	151	.	0,8	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	394	+51	0,6	+0,0
Berufliche Weiterbildung	1.087	+71	6,1	+2,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	2,6	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
davon: Sonst.allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen a. Arbeitsleben (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	35	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Pflicht- u. Ermessensl.)	x	.	0,4	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	158	+27	6,3	+2,9
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.)	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	547	+31	6,2	+0,3
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	985	+119	25,2	+2,1
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	461	+14	9,3	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	968	-51	6,7	+4,6
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	x	x	9,8	+2,3
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	285	-11	36,0	+2,1
Gründungszuschuss	859	+21	12,9	+0,0
C. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.056	+112	6,2	+0,7
D. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung	1.115	-114	0,2	+0,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	978	x	15,6	-4,6
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	101	-23	6,5	-0,4
außerbetriebliche Ausbildung	1.196	+60	22,6	-3,8
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	5	-73	4,6	-0,2
Einstiegsqualifizierung	294	-16	5,1	-3,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	x	x	9,5	x
Berufseinstiegsbegleitung	203	.	4,6	.
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	415	.	.	.
Zus.an AG z. Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben	349	-52	8,7	-5,5
E. Sonstige Leistungen				
Freie Förderung	399	+134	1,6	-0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben im Berichtsjahr dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand im Berichtsjahr. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich, nicht bei den sog. Einmalleistungen (Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Vermittlungsbudget sowie Mobilitätshilfen) und dem Ausbildungsbonus.

Hinweise für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben bei sog. Einmalleistungen: Hier werden die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Zugang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.501	.	x	811	6.784	635	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	18.306	.	760	423	3.953	472	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	916	.	52	19	193	30	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	9.472	.	333	252	1.764	196	.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	4.155	.	195	58	1.031	107	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.138	.	19	19	231	42	.
Berufliche Weiterbildung	1.860	.	25	27	389	71	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	.	.	.	*	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	114	.	5	16	.	.	.
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	16	.	*	*	.	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	64	.	*	12	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	34	.	3	3	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	645	.	131	32	344	26	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.649	.	83	81	637	78	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	158	.	.	4	23	7	.
Eingliederungszuschüsse	1.616	.	64	27	425	51	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	45	.	4	38	26	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	17	.	.	.	17	*	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	171	.	.	*	52	*	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	*	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)
Gründungszuschuss	640	.	15	11	94	15	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40	.	10	36	30	*	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	40	.	10	36	30	*	.
D. Förderung der Berufsausbildung	1.305	1.305	x	33	x	x	1.305
Maßnahmen zur Berufsorientierung	790	790	x	.	x	x	790
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	361	361	x	.	x	x	361
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	178	178	x	.	x	x	178
außerbetriebliche Ausbildung	154	154	x	.	x	x	154
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	29	29	x	.	x	x	29
Einstiegsqualifizierung	15	15	x	.	x	x	15
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	9	9	x	.	x	x	9
Berufseinstiegsbegleitung	70	70	x	.	x	x	70
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	6	6	x	.	x	x	6
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	54	54	x	33	x	x	54
E. Sonstige Leistungen	247	.	3	4	37	7	.
Freie Förderung	247	.	3	4	37	7	.
Summe (A,B,C,D,E)	22.547	.	856	577	4.657	558	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 3a) Zugangsdaten (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Zugang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	x	2,9	24,7	2,3	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	4,2	2,3	21,6	2,6	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	100	.	5,7	2,1	21,1	3,3	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	100	.	3,5	2,7	18,6	2,1	.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	4,7	1,4	24,8	2,6	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	100	.	1,7	1,7	20,3	3,7	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	1,3	1,5	20,9	3,8	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	0,0	16,7	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	100	.	4,4	14,0	.	.	.
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	100	.	6,3	6,3	.	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	100	.	1,6	18,8	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	8,8	8,8	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	100	.	20,3	5,0	53,3	4,0	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	100
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	100	.	3,1	3,1	24,0	2,9	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	100	.	.	2,5	14,6	4,4	.
Eingliederungszuschüsse	100	.	4,0	1,7	26,3	3,2	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	100	.	8,9	84,4	57,8	4,4	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	0,0	100,0	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,6	30,4	1,2	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	100	.	.	0,0	.	50,0	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	100
Gründungszuschuss	100	.	2,3	1,7	14,7	2,3	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	25,0	90,0	75,0	2,5	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	25,0	90,0	75,0	2,5	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	2,5	x	x	100
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	0,0	x	x	100
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	0,0	x	x	100
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	0,0	x	x	100
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	.	x	x	100
Übergangs- und Aktivierungshilfen	100	100	x	0,0	x	x	100
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	100
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	100	100	x	61,1	x	x	100
E. Sonstige Leistungen	100	.	1,2	1,6	15,0	2,8	.
Freie Förderung	100	.	1,2	1,6	15,0	2,8	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	3,8	2,6	20,7	2,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Abgang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	25.617	.	1.510	793	6.429	648	.
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	11.611	.	420	232	2.609	215	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	7.963	.	705	191	2.250	284	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	3.205	.	86	42	609	85	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.340	.	32	22	278	64	.
Berufliche Weiterbildung	1.787	.	35	28	385	67	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	28	.	*	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	1.599	.	551	97	978	68	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.639	.	158	96	720	112	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	1.549	.	94	34	469	69	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	50	.	3	45	23	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	8	.	.	.	8	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	168	.	.	.	51	*	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	41	.	*	.	10	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	225	.	46	4	67	17	.
Gründungszuschuss	598	.	14	13	92	23	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	54	.	14	48	40	*	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	54	.	14	48	40	*	.
D. Förderung der Berufsausbildung	1.281	1.281	x	34	x	x	1.281
Maßnahmen zur Berufsorientierung	792	792	x	.	x	x	792
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	394	394	x	.	x	x	394
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	137	137	x	.	x	x	137
außerbetriebliche Ausbildung	225	225	x	.	x	x	225
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	32	32	x	.	x	x	32
Einstiegsqualifizierung	20	20	x	.	x	x	20
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	3	3	x	.	x	x	3
Berufseinstiegsbegleitung	7	7	x	.	x	x	7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	65	65	x	34	x	x	65
E. Sonstige Leistungen	270	.	4	5	39	7	.
Freie Förderung	270	.	4	5	39	7	.
Summe (A,B,C,D,E)	12.207	.	881	374	3.049	404	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 3b) Abgangsdaten (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Abgang insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	5,9	3,1	25,1	2,5	.
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	100	.	3,6	2,0	22,5	1,9	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	8,9	2,4	28,3	3,6	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	2,7	1,3	19,0	2,7	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	100	.	2,4	1,6	20,7	4,8	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	2,0	1,6	21,5	3,7	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	0,0	.	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	3,6	7,1	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	100	.	34,5	6,1	61,2	4,3	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	100
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	100	.	6,0	3,6	27,3	4,2	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	100	.	6,1	2,2	30,3	4,5	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	100	.	6,0	90,0	46,0	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	0,0	100,0	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,0	30,4	1,2	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	100	.	2,4	0,0	24,4	2,4	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	100	.	20,4	1,8	29,8	7,6	.
Gründungszuschuss	100	.	2,3	2,2	15,4	3,8	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	25,9	88,9	74,1	1,9	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	25,9	88,9	74,1	1,9	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	2,7	x	x	100
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	0,0	x	x	100
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	0,0	x	x	100
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	0,0	x	x	100
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	.	x	x	100
Übergangs- und Aktivierungshilfen	100	100	x	0,0	x	x	100
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	100
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	100	100	x	52,3	x	x	100
E. Sonstige Leistungen	100	.	1,5	1,9	14,4	2,6	.
Freie Förderung	100	.	1,5	1,9	14,4	2,6	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	7,2	3,1	25,0	3,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Absolutwerte	Bestand insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.403	.	1.263	311	2.941	189	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.578	.	256	48	680	59	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	471	.	51	9	200	12	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	61	.	*	*	13	*	.
Berufliche Weiterbildung	479	.	7	8	101	23	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4	.	.	.	*	*	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	*	.	*	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	561	.	196	29	366	20	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.679	.	86	97	555	50	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	792	.	54	23	367	20	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	69	.	4	61	36	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	13	.	.	.	13	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	79	.	.	*	17	*	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	18	.	*	.	4	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	79	.	13	.	22	6	.
Gründungszuschuss	629	.	15	12	95	20	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	23	.	7	21	16	*	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	23	.	7	21	16	*	.
D. Förderung der Berufsausbildung	583	583	x	6	x	x	583
Maßnahmen zur Berufsorientierung	8	8	x	.	x	x	8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	470	470	x	.	x	x	470
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	82	82	x	.	x	x	82
außerbetriebliche Ausbildung	377	377	x	.	x	x	377
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	11	11	x	.	x	x	11
Einstiegsqualifizierung	8	8	x	.	x	x	8
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	16	16	x	.	x	x	16
Berufseinstiegsbegleitung	48	48	x	.	x	x	48
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	3	3	x	.	x	x	3
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	29	29	x	6	x	x	29
E. Sonstige Leistungen	16	.	*	*	*	*	.
Freie Förderung	16	.	*	*	*	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	3.878	.	351	172	1.253	109	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 3c) Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ⁵⁾

Relativwerte in % (Spalte 1 = 100 %)	Bestand insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	100	.	17,1	4,2	39,7	2,5	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	100	.	16,2	3,0	43,1	3,7	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	10,9	2,0	42,5	2,5	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	100	.	2,4	1,2	21,2	4,8	.
Berufliche Weiterbildung	100	.	1,5	1,7	21,2	4,8	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100	.	.	0,0	2,4	28,6	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	100	.	25,0	20,0	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	100	.	34,9	5,2	65,2	3,6	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	100
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	100	.	5,1	5,8	33,1	3,0	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	100	.	6,9	3,0	46,4	2,6	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	100	.	5,7	88,4	52,5	0,8	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100	.	.	0,0	100,0	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	.	.	0,7	21,5	1,8	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	100	.	3,7	0,0	24,3	7,0	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	100	.	16,2	0,0	28,2	7,5	.
Gründungszuschuss	100	.	2,3	1,9	15,0	3,2	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	.	32,1	90,6	67,5	2,2	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	100	.	32,1	90,6	67,5	2,2	.
D. Förderung der Berufsausbildung	100	100	x	1,0	x	x	100
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	100	100	x	0,0	x	x	100
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100	x	0,0	x	x	100
außerbetriebliche Ausbildung	100	100	x	0,0	x	x	100
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	100	100	x	.	x	x	100
Übergangs- und Aktivierungshilfen	100	100	x	0,0	x	x	100
Einstiegsqualifizierung	100	100	x	0,0	x	x	100
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufseinstiegsbegleitung	100	100	x	0,0	x	x	100
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	100	100	x	.	x	x	100
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	100	100	x	19,9	x	x	100
E. Sonstige Leistungen	100	.	5,1	3,1	12,2	1,5	.
Freie Förderung	100	.	5,1	3,1	12,2	1,5	.
Summe (A,B,C,D,E)	100	.	9,0	4,4	32,3	2,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an allen geförderten Arbeitnehmer/-innen**

096 AA Jena

Dezember 2009

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ⁵⁾

Absolutwerte	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.226	5.727	1.068	2.244	2.067	384
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	x	2.228	x	x	804	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	4.871	1.541	162	2.297	563	53
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	314	x	x	167	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	2.925	x	x	1.572	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	989	867	63	364	328	21
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	237	280	12	83	108	4
Berufliche Weiterbildung	248	279	57	57	77	13
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	4	3	*	.	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	96	x	x	28	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	14	x	x	3	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	51	x	x	13	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	31	26	*	12	11	*
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	58	86	27	26	39	14
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	532	466	238	265	208	106
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	45	x	x	35	x	x
Eingliederungszuschüsse	426	376	161	207	178	79
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	11	14	*	*	5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	3
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	.	5	*	.	*	*
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	18	7	.	5	*
Gründungszuschuss	55	53	53	21	21	20
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	3	*	*	3	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	3	*	*	3	*
D. Förderung der Berufsausbildung	1.258	1.243	568	539	510	180
Maßnahmen zur Berufsorientierung	790	792	8	374	370	4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	345	385	462	114	107	135
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	172	134	81	49	39	23
außerbetriebliche Ausbildung	150	222	373	59	56	110
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	23	29	8	6	12	*
Einstiegsqualifizierung	15	20	8	8	13	4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	9	3	16	*	*	6
Berufseinstiegsbegleitung	68	7	48	30	5	20
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	.	*	4	.	*
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	26	36	24	7	14	9
E. Sonstige Leistungen	22	23	*	4	5	*
Freie Förderung	22	23	*	4	5	*
Summe (A,B,C,D,E)	6.684	3.276	970	3.106	1.289	340

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 3 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen unter 25 Jahren:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an allen geförderten Arbeitnehmer/-innen**

096 AA Jena

Dezember 2009

 3d) Zugangsdaten, Abgangsdaten (Summen seit Jahresbeginn) und Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt) ⁵⁾

Relativwerte in % (Tabellen 3a,3b,3c,4a,4b und 4c)	Insgesamt unter 25 Jahre			Frauen unter 25 Jahre		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	22,6	22,4	14,4	20,5	19,6	11,3
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	x	19,2	x	x	18,8	x
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	26,6	19,4	10,3	26,4	14,7	5,8
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	34,3	x	x	32,8	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	30,9	x	x	34,1	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	23,8	27,1	13,4	19,5	24,0	8,5
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	20,8	20,9	19,8	16,0	16,5	13,3
Berufliche Weiterbildung	13,3	15,6	12,0	7,5	10,3	5,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	66,7	75,0	33,3	.	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	84,2	x	x	84,8	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	87,5	x	x	100,0	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	79,7	x	x	76,5	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	91,2	92,9	80,0	92,3	100,0	42,9
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	9,0	5,4	4,8	6,7	3,7	3,8
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	20,1	17,7	14,2	22,4	17,8	14,9
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	28,5	x	x	41,7	x	x
Eingliederungszuschüsse	26,4	24,3	20,3	27,3	24,0	21,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13,3	22,0	20,9	7,4	10,0	14,4
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	1,8	1,0	.	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	.	12,2	10,7	.	13,3	15,7
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	8,0	9,2	.	4,7	4,1
Gründungszuschuss	8,6	8,9	8,4	9,3	9,9	9,1
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2,5	5,6	5,1	4,8	9,7	9,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2,5	5,6	5,1	4,8	9,7	9,2
D. Förderung der Berufsausbildung	96,4	97,0	97,5	94,9	95,9	95,1
Maßnahmen zur Berufsorientierung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	95,6	97,7	98,2	91,2	96,4	95,5
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	96,6	97,8	98,3	92,5	97,5	95,5
außerbetriebliche Ausbildung	97,4	98,7	98,8	95,2	96,6	96,7
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	79,3	90,6	77,1	60,0	92,3	63,3
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufseinstiegsbegleitung	97,1	100,0	99,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	83,3	.	68,3	100,0	.	100,0
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	48,1	55,4	83,6	28,0	43,8	74,3
E. Sonstige Leistungen	8,9	8,5	7,7	4,3	4,6	3,2
Freie Förderung	8,9	8,5	7,7	4,3	4,6	3,2
Summe (A,B,C,D,E)	29,6	26,8	25,0	29,4	22,7	18,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 4a) Zugangsdaten für Frauen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3a insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.945	39,8	.	368	357	2.839	614	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	8.688	47,5	.	544	202	1.825	457	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	509	55,6	.	40	13	108	30	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	4.607	48,6	.	240	112	734	186	.
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	1.869	45,0	.	140	26	505	106	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	518	45,5	.	10	12	109	42	.
Berufliche Weiterbildung	761	40,9	.	16	15	166	67	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	16,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	33	28,9	.	4	4	.	.	.
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	3	18,8	.	*	*	.	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	17	26,6	.	*	*	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	13	38,2	.	*	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	390	60,5	.	94	20	203	26	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.183	44,7	.	46	40	254	74	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	84	53,2	.	.	3	7	6	.
Eingliederungszuschüsse	758	46,9	.	38	12	172	50	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	27	60,0	.	3	23	16	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	10	58,8	.	.	.	10	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	77	45,0	.	.	.	25	*	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	*	100,0	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)
Gründungszuschuss	225	35,2	.	5	*	24	13	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	21	52,5	.	6	19	17	*	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	21	52,5	.	6	19	17	*	.
D. Förderung der Berufsausbildung	568	43,5	568	x	19	x	x	568
Maßnahmen zur Berufsorientierung	374	47,3	374	x	.	x	x	374
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	125	34,6	125	x	.	x	x	125
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	53	29,8	53	x	.	x	x	53
außerbetriebliche Ausbildung	62	40,3	62	x	.	x	x	62
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	10	34,5	10	x	.	x	x	10
Einstiegsqualifizierung	8	53,3	8	x	.	x	x	8
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	22,2	*	x	.	x	x	*
Berufseinstiegsbegleitung	30	42,9	30	x	.	x	x	30
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	66,7	4	x	.	x	x	4
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	25	46,3	25	x	19	x	x	25
E. Sonstige Leistungen	92	37,2	.	*	*	10	6	.
Freie Förderung	92	37,2	.	*	*	10	6	.
Summe (A,B,C,D,E)	10.552	46,8	.	597	281	2.106	538	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 4b) Abgangsdaten für Frauen (Summen der Abgänge/Beendigungen/Austritte an geförderten Arbeitnehmerinnen seit Jahresbeginn) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3b insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.570	41,3	.	1.023	363	2.763	631	.
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit	4.266	36,7	.	276	104	895	205	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.839	48,2	.	511	101	1.195	279	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	1.366	42,6	.	63	17	276	84	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	656	49,0	.	20	12	141	64	.
Berufliche Weiterbildung	749	41,9	.	21	15	158	64	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	25,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	11	39,3	.	*
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	1.056	66,0	.	406	57	620	67	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.168	44,3	.	84	41	300	109	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	743	48,0	.	54	20	198	68	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	20	40,0	.	*	17	12	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	6	75,0	.	.	.	6	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	66	39,3	.	.	.	22	*	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	15	36,6	.	.	.	3	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	106	47,1	.	24	*	32	17	.
Gründungszuschuss	212	35,5	.	5	3	27	21	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	31	57,4	.	8	27	24	*	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	31	57,4	.	8	27	24	*	.
D. Förderung der Berufsausbildung	532	41,5	532	x	20	x	x	532
Maßnahmen zur Berufsorientierung	370	46,7	370	x	.	x	x	370
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	111	28,2	111	x	.	x	x	111
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	40	29,2	40	x	.	x	x	40
außerbetriebliche Ausbildung	58	25,8	58	x	.	x	x	58
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	13	40,6	13	x	.	x	x	13
Einstiegsqualifizierung	13	65,0	13	x	.	x	x	13
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	33,3	*	x	.	x	x	*
Berufseinstiegsbegleitung	5	71,4	5	x	.	x	x	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	.	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	32	49,2	32	x	20	x	x	32
E. Sonstige Leistungen	109	40,4	.	*	*	11	6	.
Freie Förderung	109	40,4	.	*	*	11	6	.
Summe (A,B,C,D,E)	5.679	46,5	.	605	191	1.530	395	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Ermessensleistungen und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 4c) Bestandsdaten für Frauen (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmerinnen) ⁵⁾

Absolutwerte	Frauen insgesamt	in % von Tab. 3c insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			über- haupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.407	46,0	.	870	139	1.460	183	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	899	57,0	.	187	28	408	58	.
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁶⁾	251	53,3	.	37	6	111	12	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	31	51,1	.	*	*	7	*	.
Berufliche Weiterbildung	239	50,0	.	5	5	58	22	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	35,7	*	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁶⁾	*	35,0	.	*	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	376	67,0	.	144	17	233	20	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	709	42,2	.	43	40	227	48	.
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	365	46,1	.	31	10	152	20	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	31	45,3	.	*	28	14	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	8	63,9	.	.	.	8	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	40	49,9	.	.	.	10	*	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	9	50,5	.	.	.	*	*	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	37	46,6	.	6	.	10	6	.
Gründungszuschuss	219	34,8	.	5	*	30	19	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13	54,9	.	5	12	9	*	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	13	54,9	.	5	12	9	*	.
D. Förderung der Berufsausbildung	190	32,6	190	x	3	x	x	190
Maßnahmen zur Berufsorientierung	4	50,5	4	x	.	x	x	4
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	141	30,1	141	x	.	x	x	141
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	29,2	24	x	.	x	x	24
außerbetriebliche Ausbildung	113	30,1	113	x	.	x	x	113
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	4	37,4	4	x	.	x	x	4
Einstiegsqualifizierung	4	53,6	4	x	.	x	x	4
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	6	38,6	6	x	.	x	x	6
Berufseinstiegsbegleitung	20	41,1	20	x	.	x	x	20
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	65,8	*	x	.	x	x	*
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	12	40,3	12	x	3	x	x	12
E. Sonstige Leistungen	8	47,5	.	*	.	*	*	.
Freie Förderung	8	47,5	.	*	.	*	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	1.818	46,9	.	235	83	645	107	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

5) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

6) Die Darstellung getrennt nach Pflicht- und Ermessensleistung ist im Berichtsjahr 2009 noch nicht möglich.

**Tabelle 4 - Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen:
 Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit**

096 AA Jena

Dezember 2009

 4cII) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III
 entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit

Werte im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ¹⁾	4,4	4,2	4,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		46,0	54,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		43,4	56,6
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 c I) ²⁾		46,9	53,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+3,5	-3,5

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung) (s. auch Tab. 4 c I) ²⁾		49,4	50,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+6,0	-6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorjahreszeitraum: Werte im 12-Monatsdurchschnitt	Insgesamt	Frauen	Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (in %)) ¹⁾	4,3	4,6	3,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)		52,8	47,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III		56,9	43,1
realisierter Förderanteil ²⁾		45,7	54,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-11,2	+11,2

realisierter Förderanteil (ohne Förd. d. Berufsausbildung) ²⁾		49,0	51,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-7,9	+7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen.

2) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 5 - Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote - Rechtskreis SGB III

096 AA Jena

Berichtsjahr: 2009

Merkmal		Abgang von Arbeitslosen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	25.617	1.510	793	6.429	648
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	11.611	420	232	2.609	215
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	10.589	386	216	2.441	201
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	41,3	25,6	27,2	38,0	31,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	9.400	313	175	2.101	158
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	36,7	20,7	22,1	32,7	24,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	820	34	16	168	14
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,2	2,3	2,0	2,6	2,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	552	24	10	121	12
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,2	1,6	1,3	1,9	1,9
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	1.497	72	74	298	42
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	14,1	18,7	34,3	12,2	20,9
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	990	36	46	166	24
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,5	11,5	26,3	7,9	15,2

Merkmal		Abgang von arbeitslosen Frauen				
		insgesamt	darunter (Sp. 1)			
			Langzeit- arbeitslose	Schwer- behinderte	50 Jahre und älter	Berufsrück- kehrer/innen
1	2	3	4	5		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.570	1.023	363	2.763	631
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ¹⁾	02	4.266	276	104	895	205
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.966	261	101	854	193
Wiederbeschäftigungsquote ²⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	37,5	25,5	27,8	30,9	30,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.408	215	81	716	151
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	32,2	21,0	22,3	25,9	23,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	298	15	3	41	12
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,8	1,5	0,8	1,5	1,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	207	12	*	30	10
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,0	1,2	0,3	1,1	1,6
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (gefördert und ungefördert)	11	676	46	43	122	39
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	17,0	17,6	42,6	14,3	20,2
dar. Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung (nur ungefördert)	13	415	24	28	64	22
Vermittlungsquote ³⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	12,2	11,2	34,6	8,9	14,6

Datenstand: März 2009

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Da sich Abgänge in Erwerbstätigkeit zusammensetzen aus Abgängen in Beschäftigung, in Selbständigkeit und in Wehr-/Zivildienst, weicht die Summe von Zeile 03 und 07 um die Zahl der Abgänge in Wehr-/Zivildienst von Zeile 02 ab.

²⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

³⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2008 - 6/2009	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Geringqualifizierte ³⁾
			überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.794	98,9	.	658	196	1.875	296	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	894	99,3	.	14	8	121	26	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.015	99,5	.	96	57	617	140	.
Berufliche Weiterbildung	1.310	96,8	.	35	36	265	57	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.180	99,4	.	35	32	227	56	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	100,0	.	.	*	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	97,3	.	*	3	.	*	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	1.520	99,4	.	511	89	868	70	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	6	100,0	.	.	*	4	*	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.530	98,9	.	219	92	718	101	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.500	98,3	.	129	78	528	59	.
Eingliederungszuschüsse	1.276	98,1	.	121	34	452	55	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	100,0	.	8	44	25	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	100,0	.	.	.	*	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	110	100,0	.	.	.	39	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	60	98,4	.	.	.	10	*	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	371	100,0	.	62	8	89	22	.
Gründungszuschuss (GZ)	659	99,7	.	28	6	101	20	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39	100,0	.	6	35	26	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	39	100,0	.	6	35	26	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	471	95,5	471	x	31	x	x	471
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	395	95,6	395	x	.	x	x	395
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	103	89,6	103	x	.	x	x	103
außerbetriebliche Ausbildung	268	97,8	268	x	.	x	x	268
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	24	100,0	24	x	.	x	x	24
Einstiegsqualifizierung	23	85,2	23	x	.	x	x	23
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	51	100,0	51	x	31	x	x	51
E. Sonstige Leistungen	409	98,6	.	4	5	67	17	.
Freie Förderung SGB III	409	98,6	.	4	5	67	17	.
Summe (A,B,C,D,E)	10.243	98,8	.	892	359	2.696	416	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	9.213	98,6	.	802	345	2.506	374	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2009 - 12/2009	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.187	.	98	69	592	119	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	635	.	9	*	76	19	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.375	.	23	24	226	52	.
Berufliche Weiterbildung	752	.	8	16	129	25	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	629	.	8	13	94	24	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	8	.	.	*	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	11	.	.	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	404	.	58	24	161	23	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.300	.	107	54	390	62	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.168	.	97	52	370	53	.
Eingliederungszuschüsse	994	.	93	28	315	50	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	.	4	24	11	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	.	.	.	*	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	106	.	.	.	38	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	37	.	.	.	5	*	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	37	.	9	.	6	5	.
Gründungszuschuss (GZ)	95	.	*	*	14	4	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	.	3	20	18	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	.	3	20	18	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	219	219	x	16	x	x	219
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	179	179	x	.	x	x	179
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	71	71	x	.	x	x	71
außerbetriebliche Ausbildung	94	94	x	.	x	x	94
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	14	14	x	.	x	x	14
Einstiegsqualifizierung	15	15	x	.	x	x	15
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	25	25	x	16	x	x	25
E. Sonstige Leistungen	53	.	*	*	10	5	.
Freie Förderung SGB III	53	.	*	*	10	5	.
Summe (A,B,C,D,E)	4.781	.	212	161	1.013	187	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	4.649	.	202	159	993	178	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

 6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen
 III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt (Männer + Frauen)	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
		1	2	3	4	5	6
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	46,9	.	14,9	35,2	31,6	40,2	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	71,0	.	64,3	25,0	62,8	73,1	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	45,6	.	24,0	42,1	36,6	37,1	.
Berufliche Weiterbildung	57,4	.	22,9	44,4	48,7	43,9	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	53,3	.	22,9	40,6	41,4	42,9	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	66,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	80,0	.	.	100,0	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	30,6	.	0,0	33,3	.	0,0	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	26,6	.	11,4	27,0	18,5	32,9	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	51,4	.	48,9	58,7	54,3	61,4	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	77,9	.	75,2	66,7	70,1	89,8	.
Eingliederungszuschüsse	77,9	.	76,9	82,4	69,7	90,9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57,7	.	50,0	54,5	44,0	50,0	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	50,0	.	.	.	50,0	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	96,4	.	.	.	97,4	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	61,7	.	.	.	50,0	100,0	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	10,0	.	14,5	0,0	6,7	22,7	.
Gründungszuschuss (GZ)	14,4	.	3,6	33,3	13,9	20,0	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56,4	.	50,0	57,1	69,2	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	56,4	.	50,0	57,1	69,2	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	46,5	46,5	x	51,6	x	x	46,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	45,3	45,3	x	.	x	x	45,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	68,9	68,9	x	.	x	x	68,9
außerbetriebliche Ausbildung	35,1	35,1	x	.	x	x	35,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	58,3	58,3	x	.	x	x	58,3
Einstiegsqualifizierung	65,2	65,2	x	.	x	x	65,2
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	49,0	49,0	x	51,6	x	x	49,0
E. Sonstige Leistungen	13,0	.	25,0	40,0	14,9	29,4	.
Freie Förderung SGB III	13,0	.	25,0	40,0	14,9	29,4	.
Summe (A,B,C,D,E)	46,7	.	23,8	44,8	37,6	45,0	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	50,5	.	25,2	46,1	39,6	47,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Frauen

I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt 4)

recherchierbare Austritte: 7/2008 - 6/2009	recherchierbare Austritte Frauen	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen 1)					Geringqualifizierte 3)
			überhaupt 2)	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.500	98,9	.	472	111	1.050	289	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	373	98,9	.	5	*	56	26	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.530	99,5	.	69	31	309	136	.
Berufliche Weiterbildung	589	96,6	.	23	17	115	55	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	540	98,7	.	23	15	93	55	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	*	100,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	10	100,0	.	*	*	.	*	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	991	99,4	.	374	59	568	69	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	4	100,0	.	.	*	*	*	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.070	98,1	.	122	35	292	99	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	677	97,1	.	75	32	210	59	.
Eingliederungszuschüsse	604	96,8	.	72	20	183	55	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	100,0	.	3	12	12	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	100,0	.	.	.	*	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	35	100,0	.	.	.	14	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	19	100,0	*	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	160	100,0	.	36	*	45	21	.
Gründungszuschuss (GZ)	233	99,6	.	11	*	37	19	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	21	100,0	.	*	18	14	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	21	100,0	.	*	18	14	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	161	95,8	161	x	14	x	x	161
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	124	96,9	124	x	.	x	x	124
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	88,9	24	x	.	x	x	24
außerbetriebliche Ausbildung	88	98,9	88	x	.	x	x	88
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	12	100,0	12	x	.	x	x	12
Einstiegsqualifizierung	12	80,0	12	x	.	x	x	12
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	24	100,0	24	x	14	x	x	24
E. Sonstige Leistungen	150	97,4	.	*	*	23	16	.
Freie Förderung SGB III	150	97,4	.	*	*	23	16	.
Summe (A,B,C,D,E)	4.902	98,6	.	600	179	1.382	406	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	4.509	98,5	.	553	176	1.300	366	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Frauen

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2009 - 12/2009	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.534	.	65	35	286	115	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	262	.	*	.	30	19	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	716	.	16	15	105	49	.
Berufliche Weiterbildung	313	.	6	6	58	24	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	269	.	6	5	38	24	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	*
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	*
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	239	.	41	14	93	23	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	639	.	66	25	166	61	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	573	.	59	25	158	53	.
Eingliederungszuschüsse	511	.	56	18	138	50	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	.	3	7	6	*	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	.	.	.	*	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	33	.	.	.	13	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	17	*	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	20	.	6	.	.	4	.
Gründungszuschuss (GZ)	46	.	*	.	6	4	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12	.	.	11	9	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	12	.	.	11	9	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	72	72	x	8	x	x	72
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	53	53	x	.	x	x	53
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	18	18	x	.	x	x	18
außerbetriebliche Ausbildung	28	28	x	.	x	x	28
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	7	7	x	.	x	x	7
Einstiegsqualifizierung	7	7	x	.	x	x	7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	12	12	x	8	x	x	12
E. Sonstige Leistungen	29	.	*	*	4	5	.
Freie Förderung SGB III	29	.	*	*	4	5	.
Summe (A,B,C,D,E)	2.286	.	134	80	465	182	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	2.220	.	127	80	457	174	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

 6a) Eingliederungsquote für Frauen
 III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Frauen	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	43,8	.	13,8	31,5	27,2	39,8	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	70,2	.	40,0	0,0	53,6	73,1	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	46,8	.	23,2	48,4	34,0	36,0	.
Berufliche Weiterbildung	53,1	.	26,1	35,3	50,4	43,6	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	49,8	.	26,1	33,3	40,9	43,6	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	100,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	20,0	.	0,0	0,0	.	0,0	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	24,1	.	11,0	23,7	16,4	33,3	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	59,7	.	54,1	71,4	56,8	61,6	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	84,6	.	78,7	78,1	75,2	89,8	.
Eingliederungszuschüsse	84,6	.	77,8	90,0	75,4	90,9	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	61,1	.	100,0	58,3	50,0	50,0	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	100,0	.	.	.	100,0	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	94,3	.	.	.	92,9	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	89,5	100,0	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	12,5	.	16,7	0,0	4,4	19,0	.
Gründungszuschuss (GZ)	19,7	.	9,1	0,0	16,2	21,1	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	57,1	.	0,0	61,1	64,3	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	57,1	.	0,0	61,1	64,3	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	44,7	44,7	x	57,1	x	x	44,7
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	42,7	42,7	x	.	x	x	42,7
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	75,0	75,0	x	.	x	x	75,0
außerbetriebliche Ausbildung	31,8	31,8	x	.	x	x	31,8
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	58,3	58,3	x	.	x	x	58,3
Einstiegsqualifizierung	58,3	58,3	x	.	x	x	58,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	50,0	50,0	x	57,1	x	x	50,0
E. Sonstige Leistungen	19,3	.	50,0	100,0	17,4	31,3	.
Freie Förderung SGB III	19,3	.	50,0	100,0	17,4	31,3	.
Summe (A,B,C,D,E)	46,6	.	22,3	44,7	33,6	44,8	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	49,2	.	23,0	45,5	35,2	47,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ⁴⁾

recherchierbare Austritte: 7/2008 - 6/2009	recherchierbare Austritte Männer	Anteil der recherchierbaren Austritte an allen Austritten	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					Geringqualifizierte ³⁾
			überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeitslose §18(1) SGBIII	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrer/-innen	
	1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.294	98,9	.	186	85	825	7	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	521	99,6	.	9	6	65	.	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.485	99,5	.	27	26	308	4	.
Berufliche Weiterbildung	721	97,0	.	12	19	150	*	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	640	100,0	.	12	17	134	*	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	8	100,0	.	.	*	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	26	96,3	.	*	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	529	99,4	.	137	30	300	*	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	*	100,0	.	.	.	*	.	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.460	99,5	.	97	57	426	*	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	823	99,3	.	54	46	318	.	.
Eingliederungszuschüsse	672	99,3	.	49	14	269	.	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	100,0	.	5	32	13	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	100,0	.	.	.	*	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	75	100,0	.	.	.	25	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	41	97,6	.	.	.	10	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	211	100,0	.	26	7	44	*	.
Gründungszuschuss (GZ)	426	99,8	.	17	4	64	*	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	100,0	.	5	17	12	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18	100,0	.	5	17	12	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	310	95,4	310	x	17	x	x	310
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	271	95,1	271	x	.	x	x	271
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	79	89,8	79	x	.	x	x	79
außerbetriebliche Ausbildung	180	97,3	180	x	.	x	x	180
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	12	100,0	12	x	.	x	x	12
Einstiegsqualifizierung	11	91,7	11	x	.	x	x	11
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	100,0	*	x	.	x	x	*
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	27	100,0	27	x	17	x	x	27
E. Sonstige Leistungen	259	99,2	.	*	4	44	*	.
Freie Förderung SGB III	259	99,2	.	*	4	44	*	.
Summe (A,B,C,D,E)	5.341	98,9	.	292	180	1.314	10	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	4.704	98,8	.	249	169	1.206	8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

6a) Eingliederungsquote für Männer

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ⁴⁾

Untersuchungszeitraum: 1/2009 - 12/2009	Männer	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
		über- haupt ²⁾	Lang- zeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1.653	.	33	34	306	4	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	373	.	7	*	46	.	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	659	.	7	9	121	3	.
Berufliche Weiterbildung	439	.	*	10	71	*	.
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	360	.	*	8	56	.	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	6	.	.	*	.	.	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	9	.	.	*	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	165	.	17	10	68	.	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	661	.	41	29	224	*	.
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	595	.	38	27	212	.	.
Eingliederungszuschüsse	483	.	37	10	177	.	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	.	*	17	5	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	73	.	.	.	25	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	20	.	.	.	5	.	.
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	17	.	3	.	4	*	.
Gründungszuschuss (GZ)	49	.	.	*	8	.	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10	.	3	9	9	.	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	10	.	3	9	9	.	.
D. Förderung der Berufsausbildung	147	147	x	8	x	x	147
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	126	126	x	.	x	x	126
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	53	53	x	.	x	x	53
außerbetriebliche Ausbildung	66	66	x	.	x	x	66
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	7	7	x	.	x	x	7
Einstiegsqualifizierung	8	8	x	.	x	x	8
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	x	.	x	x	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	13	13	x	8	x	x	13
E. Sonstige Leistungen	24	.	.	*	6	.	.
Freie Förderung SGB III	24	.	.	*	6	.	.
Summe (A,B,C,D,E)	2.495	.	78	81	548	5	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	2.429	.	75	79	536	4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

 6a) Eingliederungsquote für Männer
 III. Eingliederungsquote ⁴⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Männer		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
	1	2	überhaupt ²⁾	Langzeit- arbeits- lose §18(1) SGBIII	Schwer- behin- derte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrer/ -innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
			3	4	5	6	7	
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	50,2	.	17,7	40,0	37,1	57,1	.	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	71,6	.	77,8	33,3	70,8	.	.	
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	44,4	.	25,9	34,6	39,3	75,0	.	
Berufliche Weiterbildung	60,9	.	16,7	52,6	47,3	50,0	.	
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	56,3	.	16,7	47,1	41,8	0,0	.	
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	100,0	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	75,0	.	.	100,0	.	.	.	
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	34,6	.	0,0	50,0	.	.	.	
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	31,2	.	12,4	33,3	22,7	0,0	.	
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	45,3	.	42,3	50,9	52,6	50,0	.	
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	72,3	.	70,4	58,7	66,7	.	.	
Eingliederungszuschüsse	71,9	.	75,5	71,4	65,8	.	.	
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	55,9	.	20,0	53,1	38,5	.	.	
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	97,3	.	.	.	100,0	.	.	
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	48,8	.	.	.	50,0	.	.	
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	8,1	.	11,5	0,0	9,1	100,0	.	
Gründungszuschuss (GZ)	11,5	.	0,0	50,0	12,5	0,0	.	
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	55,6	.	60,0	52,9	75,0	.	.	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	55,6	.	60,0	52,9	75,0	.	.	
D. Förderung der Berufsausbildung	47,4	47,4	x	47,1	x	x	47,4	
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	46,5	46,5	x	.	x	x	46,5	
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	67,1	67,1	x	.	x	x	67,1	
außerbetriebliche Ausbildung	36,7	36,7	x	.	x	x	36,7	
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	x	.	x	x	.	
Übergangs- und Aktivierungshilfen	58,3	58,3	x	.	x	x	58,3	
Einstiegsqualifizierung	72,7	72,7	x	.	x	x	72,7	
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	x	.	x	x	.	
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	48,1	48,1	x	47,1	x	x	48,1	
E. Sonstige Leistungen	9,3	.	0,0	25,0	13,6	0,0	.	
Freie Förderung SGB III	9,3	.	0,0	25,0	13,6	0,0	.	
Summe (A,B,C,D,E)	46,7	.	26,7	45,0	41,7	50,0	.	
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	51,6	.	30,1	46,7	44,4	50,0	.	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1		
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.794	4.555	67,0	1.166	25,6	17,2	2.239	33,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	894	754	84,3	203	26,9	22,7	140	15,7
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.015	2.043	67,8	595	29,1	19,7	972	32,2
Berufliche Weiterbildung	1.310	953	72,7	204	21,4	15,6	357	27,3
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.180	825	69,9	201	24,4	17,0	355	30,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	9	90,0	*	22,2	20,0	*	10,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	22	61,1	11	50,0	30,6	14	38,9
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	1.520	769	50,6	151	19,6	9,9	751	49,4
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	6	*	33,3	.	.	.	4	66,7
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.530	2.271	89,8	21	0,9	0,8	259	10,2
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.500	1.297	86,5	4	0,3	0,3	203	13,5
Eingliederungszuschüsse	1.276	1.100	86,2	.	.	.	176	13,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	45	86,5	*	2,2	1,9	7	13,5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	*	50,0	.	.	.	*	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	110	107	97,3	.	.	.	3	2,7
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	60	44	73,3	3	6,8	5,0	16	26,7
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	371	348	93,8	10	2,9	2,7	23	6,2
Gründungszuschuss (GZ)	659	626	95,0	7	1,1	1,1	33	5,0
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39	26	66,7	16	61,5	41,0	13	33,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	39	26	66,7	16	61,5	41,0	13	33,3
D. Förderung der Berufsausbildung	471	345	73,2	22	6,4	4,7	126	26,8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	395	287	72,7	13	4,5	3,3	108	27,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	103	85	82,5	.	.	.	18	17,5
außerbetriebliche Ausbildung	268	182	67,9	13	7,1	4,9	86	32,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	24	20	83,3	.	.	.	4	16,7
Einstiegsqualifizierung	23	21	91,3	.	.	.	*	8,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	51	35	68,6	9	25,7	17,6	16	31,4
E. Sonstige Leistungen	409	391	95,6	300	76,7	73,3	18	4,4
Freie Förderung SGB III	409	391	95,6	300	76,7	73,3	18	4,4
Summe (A,B,C,D,E)	10.243	7.588	74,1	1.525	20,1	14,9	2.655	25,9
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	9.213	6.614	71,8	1.508	22,8	16,4	2.599	28,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Insgesamt (Männer + Frauen)	Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.794	3.187	46,9	2.582	38,0	1.368	20,1	807	59,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	894	635	71,0	496	55,5	119	13,3	55	46,2
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.015	1.375	45,6	1.103	36,6	668	22,2	345	51,6
Berufliche Weiterbildung	1.310	752	57,4	645	49,2	201	15,3	104	51,7
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.180	629	53,3	522	44,2	196	16,6	102	52,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	66,7	*	66,7	*	33,3	*	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	8	80,0	6	60,0	*	10,0	*	100,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	11	30,6	7	19,4	11	30,6	4	36,4
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	1.520	404	26,6	323	21,3	365	24,0	295	80,8
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	6	*	33,3	*	100,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.530	1.300	51,4	1.293	51,1	971	38,4	957	98,6
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.500	1.168	77,9	1.168	77,9	129	8,6	125	96,9
Eingliederungszuschüsse	1.276	994	77,9	994	77,9	106	8,3	106	100,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	30	57,7	30	57,7	15	28,8	14	93,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	*	50,0	*	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	110	106	96,4	106	96,4	*	0,9	*	100,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	60	37	61,7	37	61,7	7	11,7	4	57,1
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	371	37	10,0	34	9,2	311	83,8	304	97,7
Gründungszuschuss (GZ)	659	95	14,4	91	13,8	531	80,6	528	99,4
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39	22	56,4	7	17,9	4	10,3	3	75,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	39	22	56,4	7	17,9	4	10,3	3	75,0
D. Förderung der Berufsausbildung	471	219	46,5	207	43,9	126	26,8	116	92,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	395	179	45,3	173	43,8	108	27,3	101	93,5
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	103	71	68,9	71	68,9	14	13,6	14	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	268	94	35,1	88	32,8	88	32,8	81	92,0
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	24	14	58,3	14	58,3	6	25,0	6	100,0
Einstiegsqualifizierung	23	15	65,2	15	65,2	6	26,1	6	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	51	25	49,0	19	37,3	10	19,6	7	70,0
E. Sonstige Leistungen	409	53	13,0	40	9,8	338	82,6	51	15,1
Freie Förderung SGB III	409	53	13,0	40	9,8	338	82,6	51	15,1
Summe (A,B,C,D,E)	10.243	4.781	46,7	4.129	40,3	2.807	27,4	1.934	68,9
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	9.213	4.649	50,5	4.004	43,5	1.965	21,3	1.102	56,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1		
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.500	2.277	65,1	618	27,1	17,7	1.223	34,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	373	317	85,0	103	32,5	27,6	56	15,0
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.530	1.057	69,1	323	30,6	21,1	473	30,9
Berufliche Weiterbildung	589	415	70,5	103	24,8	17,5	174	29,5
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	540	368	68,1	101	27,4	18,7	172	31,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	*	*	100,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	10	4	40,0	3	75,0	30,0	6	60,0
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	991	480	48,4	86	17,9	8,7	511	51,6
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	4	*	25,0	.	.	.	3	75,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.070	986	92,1	13	1,3	1,2	84	7,9
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	677	620	91,6	.	0,0	0,0	57	8,4
Eingliederungszuschüsse	604	552	91,4	.	.	.	52	8,6
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	16	88,9	.	.	.	*	11,1
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	*	100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	35	33	94,3	.	.	.	*	5,7
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	19	18	94,7	.	.	.	*	5,3
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	160	146	91,3	7	4,8	4,4	14	8,8
Gründungszuschuss (GZ)	233	220	94,4	6	2,7	2,6	13	5,6
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	21	15	71,4	8	53,3	38,1	6	28,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	21	15	71,4	8	53,3	38,1	6	28,6
D. Förderung der Berufsausbildung	161	117	72,7	9	7,7	5,6	44	27,3
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	124	89	71,8	5	5,6	4,0	35	28,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	19	79,2	.	.	.	5	20,8
außerbetriebliche Ausbildung	88	60	68,2	5	8,3	5,7	28	31,8
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	12	10	83,3	.	.	.	*	16,7
Einstiegsqualifizierung	12	11	91,7	.	.	.	*	8,3
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	24	16	66,7	4	25,0	16,7	8	33,3
E. Sonstige Leistungen	150	141	94,0	100	70,9	66,7	9	6,0
Freie Förderung SGB III	150	141	94,0	100	70,9	66,7	9	6,0
Summe (A,B,C,D,E)	4.902	3.536	72,1	748	21,2	15,3	1.366	27,9
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	4.509	3.170	70,3	735	23,2	16,3	1.339	29,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Frauen	Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.500	1.534	43,8	1.214	34,7	743	21,2	445	59,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	373	262	70,2	192	51,5	55	14,7	22	40,0
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.530	716	46,8	569	37,2	341	22,3	165	48,4
Berufliche Weiterbildung	589	313	53,1	258	43,8	102	17,3	54	52,9
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	540	269	49,8	214	39,6	99	18,3	53	53,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	100,0	*	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	*	*	100,0	*	100,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	10	*	20,0	.	.	*	20,0	*	50,0
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	991	239	24,1	193	19,5	241	24,3	201	83,4
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	4	*	25,0	*	100,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.070	639	59,7	633	59,2	347	32,4	340	98,0
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	677	573	84,6	573	84,6	47	6,9	47	100,0
Eingliederungszuschüsse	604	511	84,6	511	84,6	41	6,8	41	100,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	11	61,1	11	61,1	5	27,8	5	100,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	*	100,0	*	100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	35	33	94,3	33	94,3
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	19	17	89,5	17	89,5	*	5,3	*	100,0
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	160	20	12,5	18	11,3	126	78,8	121	96,0
Gründungszuschuss (GZ)	233	46	19,7	42	18,0	174	74,7	172	98,9
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	21	12	57,1	5	23,8	3	14,3	*	66,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	21	12	57,1	5	23,8	3	14,3	*	66,7
D. Förderung der Berufsausbildung	161	72	44,7	67	41,6	45	28,0	41	91,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	124	53	42,7	51	41,1	36	29,0	33	91,7
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	24	18	75,0	18	75,0	*	4,2	*	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	88	28	31,8	26	29,5	32	36,4	29	90,6
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	12	7	58,3	7	58,3	3	25,0	3	100,0
Einstiegsqualifizierung	12	7	58,3	7	58,3	4	33,3	4	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	24	12	50,0	9	37,5	4	16,7	3	75,0
E. Sonstige Leistungen	150	29	19,3	25	16,7	112	74,7	16	14,3
Freie Förderung SGB III	150	29	19,3	25	16,7	112	74,7	16	14,3
Summe (A,B,C,D,E)	4.902	2.286	46,6	1.944	39,7	1.250	25,5	844	67,5
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	4.509	2.220	49,2	1.884	41,8	950	21,1	551	58,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bl) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung			abs.	in % v.Sp.1
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1		
		1	2	3	4	5	6	7
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.294	2.278	69,2	548	24,1	16,6	1.016	30,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	521	437	83,9	100	22,9	19,2	84	16,1
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.485	986	66,4	272	27,6	18,3	499	33,6
Berufliche Weiterbildung	721	538	74,6	101	18,8	14,0	183	25,4
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	640	457	71,4	100	21,9	15,6	183	28,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	8	7	87,5	*	28,6	25,0	*	12,5
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	26	18	69,2	8	44,4	30,8	8	30,8
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	529	289	54,6	65	22,5	12,3	240	45,4
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	*	*	50,0	.	.	.	*	50,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.460	1.285	88,0	8	0,6	0,5	175	12,0
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	823	677	82,3	4	0,6	0,5	146	17,7
Eingliederungszuschüsse	672	548	81,5	.	.	.	124	18,5
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	29	85,3	*	3,4	2,9	5	14,7
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	*	100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	75	74	98,7	.	.	.	*	1,3
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	41	26	63,4	3	11,5	7,3	15	36,6
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	211	202	95,7	3	1,5	1,4	9	4,3
Gründungszuschuss (GZ)	426	406	95,3	*	0,2	0,2	20	4,7
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	11	61,1	8	72,7	44,4	7	38,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18	11	61,1	8	72,7	44,4	7	38,9
D. Förderung der Berufsausbildung	310	228	73,5	13	5,7	4,2	82	26,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	271	198	73,1	8	4,0	3,0	73	26,9
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	79	66	83,5	.	.	.	13	16,5
außerbetriebliche Ausbildung	180	122	67,8	8	6,6	4,4	58	32,2
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	12	10	83,3	.	.	.	*	16,7
Einstiegsqualifizierung	11	10	90,9	.	.	.	*	9,1
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	27	19	70,4	5	26,3	18,5	8	29,6
E. Sonstige Leistungen	259	250	96,5	200	80,0	77,2	9	3,5
Freie Förderung SGB III	259	250	96,5	200	80,0	77,2	9	3,5
Summe (A,B,C,D,E)	5.341	4.052	75,9	777	19,2	14,5	1.289	24,1
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	4.704	3.444	73,2	773	22,4	16,4	1.260	26,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 6 - Eingliederungsquote und umfassender Verbleibsnachweis

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 6bII) - Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾	recherchierbare Austritte Männer	Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.294	1.653	50,2	1.368	41,5	625	19,0	362	57,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	521	373	71,6	304	58,3	64	12,3	33	51,6
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.485	659	44,4	534	36,0	327	22,0	180	55,0
Berufliche Weiterbildung	721	439	60,9	387	53,7	99	13,7	50	50,5
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	640	360	56,3	308	48,1	97	15,2	49	50,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	100,0	*	100,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	8	6	75,0	4	50,0	*	12,5	*	100,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	26	9	34,6	7	26,9	9	34,6	3	33,3
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	529	165	31,2	130	24,6	124	23,4	94	75,8
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	*	*	50,0	*	100,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.460	661	45,3	660	45,2	624	42,7	617	98,9
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	823	595	72,3	595	72,3	82	10,0	78	95,1
Eingliederungszuschüsse	672	483	71,9	483	71,9	65	9,7	65	100,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	19	55,9	19	55,9	10	29,4	9	90,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	75	73	97,3	73	97,3	*	1,3	*	100,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	41	20	48,8	20	48,8	6	14,6	3	50,0
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	211	17	8,1	16	7,6	185	87,7	183	98,9
Gründungszuschuss (GZ)	426	49	11,5	49	11,5	357	83,8	356	99,7
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18	10	55,6	*	11,1	*	5,6	*	100,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18	10	55,6	*	11,1	*	5,6	*	100,0
D. Förderung der Berufsausbildung	310	147	47,4	140	45,2	81	26,1	75	92,6
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	271	126	46,5	122	45,0	72	26,6	68	94,4
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	79	53	67,1	53	67,1	13	16,5	13	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	180	66	36,7	62	34,4	56	31,1	52	92,9
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	12	7	58,3	7	58,3	3	25,0	3	100,0
Einstiegsqualifizierung	11	8	72,7	8	72,7	*	18,2	*	100,0
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0	*	100,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	27	13	48,1	10	37,0	6	22,2	4	66,7
E. Sonstige Leistungen	259	24	9,3	15	5,8	226	87,3	35	15,5
Freie Förderung SGB III	259	24	9,3	15	5,8	226	87,3	35	15,5
Summe (A,B,C,D,E)	5.341	2.495	46,7	2.185	40,9	1.557	29,2	1.090	70,0
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	4.704	2.429	51,6	2.120	45,1	1.015	21,6	551	54,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Agentur für Arbeit: 096 Jena

Dezember 2009

Jahresdurchschnitte

Merkmal		2009	2008	2007	+ / - 2009 / 2008	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Insgesamt						
Erwerbspersonen (Bestand; JD)						
alle zivilen Erwerbspersonen	1	185.083	185.357	185.560	-274	-0,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	2	167.629	168.949	171.191	-1.320	-0,8
Abhängige zivile Erwerbstätige ¹⁾ (Zeile 2 abzgl. Zeile 8)	3	149.191	150.473	149.032	-1.283	-0,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾						
Bestand (Ende September)	4	127.708	128.978	127.036	-1.270	-1,0
Kurzarbeiter (Bestand; JD)	5	6.139	662	540	+5.477	+827,1
2. nicht-realisiertes Kräfteangebot						
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)						
Bestand JD	6	x
eHb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	7	x
Arbeitslose (SGB II und SGB III)						
Bestand JD (mit Daten der zKT)	8	18.438	18.476	22.160	-38	-0,2
Zugang JS (mit Daten der zKT) ³⁾	9	49.996	49.004	48.723	+992	+2,0
Abgang JS (mit Daten der zKT) ³⁾	10	49.536	50.757	52.200	-1.221	-2,4
Betroffenheit (Zu-/Abgang an Arbeitslosen bezogen auf abh. zivile Erwerbspersonen, mit Daten der zKT) ³⁾	11	29,7	29,5	29,5	+0,2	x
Dauer der Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Dauer in Monaten; ohne Daten der zKT)	12	7,1	9,4	9,9	-2,2	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Zivile Erwerbspersonen)	13	10,0	10,0	11,9	+0,0	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Abhängige zivile Erwerbspersonen)	14	11,0	10,9	12,9	+0,1	x
Unterbeschäftigung JD (mit Förderdaten der zKT) ⁴⁾	15	26.494	25.354	30.455	+1.140	+4,5
Unterbeschäftigungsquote JD (mit Förderdaten der zKT) ⁴⁾	16	14,1	13,4	x	+0,7	x
Arbeitsuchende (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	17	28.184	27.517	31.497	+667	+2,4
Zugang JS	18	34.163	33.618	34.483	+545	+1,6
Abgang JS	19	32.522	34.522	38.113	-2.000	-5,8
3. nicht-realisierte Kräfte nachfrage						
Gemeldete offene Stellen (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	20	2.001	2.258	2.717	-257	-11,4
Zugang JS	21	12.256	13.422	13.604	-1.166	-8,7
Abgang JS	22	11.950	13.421	13.840	-1.471	-11,0
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ²⁾	23	7.235	7.716	8.042	-481	-6,2
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	.	2.303	2.583	.	x
Bewerber für Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	25	1.945	2.477	3.174	-532	-21,5
noch nicht vermittelt / unversorgt (am 30. Sept.)	26	25	36	109	-11	-30,6
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	27	2.339	2.780	2.507	-441	-15,9
unbesetzt (am 30. Sept.)	28	26	34	3	-8	-23,5
Schulabgänger ⁵⁾	29	3.214	4.737	5.401	-1.523	-32,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Abhängige zivile Erwerbspersonen (Bestand, JD) abzüglich Arbeitslose (Bestand, JD).

2) Ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland.

3) Bei der Interpretation ist zu beachten, dass als Zugang auch der Übergang eines Arbeitslosen von der Betreuung durch Arbeitsagentur, ARGE oder AAgAw in die Betreuung durch einen zKT gezählt wird und als Abgang auch der Übergang eines Arbeitslosen von der Betreuung durch einen zKT in die Betreuung durch Arbeitsagentur, ARGE oder AAgAw gezählt wird. Sobald die Einzeldatensätze der zKT vollständig in die Statistik-Verfahren der BA integriert sind, werden auch die o. g. Rechtskreiswechsel nicht mehr als Zu- bzw. Abgang nachgewiesen, wie dies bereits bei den Rechtskreiswechseln zwischen Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften der Fall ist.

4) Die Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote ist der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Für 2009 sind die Daten noch vorläufig.

Quellen: Erwerbspersonen: Eigene Berechnungen und Statistisches Bundesamt; abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

Agentur für Arbeit: 096 Jena

Dezember 2009

Jahresdurchschnitte

Merkmal		2009	2008	2007
		1	2	3
alle zivilen Erwerbspersonen	1	185.083	185.357	185.560
Arbeitslose (Bestand; JD; mit Daten der zkT)	2	18.438	18.476	22.160
Entlastung (Bestand; JD; mit Daten der zkT)	3	8.056	6.879	8.295
davon: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4	2.462	2.509	2.714
Arbeitsgelegenheiten	4a	1.576	1.904	2.343
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4b	721	507	327
Strukturanpassungsmaßnahmen	4c	.	12	43
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	4d	.	.	*
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	4e	165	87	*
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)	5	677	.	.
Qualifizierung ¹⁾	6	1.067	1.184	1.121
berufliche Weiterbildung	6a	913	830	784
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	6b	153	354	337
Leistungen bei Selbständigkeit	7	843	1.208	1.686
Gründungszuschuss	7a	629	667	505
Existenzgründungszuschuss	7b	79	419	1.059
Überbrückungsgeld	7c	.	.	14
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7d	135	121	108
Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen	8	*	12	41
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent) ²⁾	9	2.066	314	282
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	10	721	1.492	2.284
davon: Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ³⁾	10a	185	941	1.763
Altersteilzeit ⁴⁾	10b	471	551	521
Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II ⁵⁾	10c	65	.	.
Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	11	220	161	169
erweiterte Bezugsgröße				
Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus ⁶⁾	12	187.642	188.733	.
Unterbeschäftigung				
Summe (Zeilen 2 + 3)	13	26.494	25.354	30.455
Unterbeschäftigungsquote (Zeile 13 in % von Zeile 12)	14	14,1	13,4	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

2) Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen Arbeitsausfall.

3) Inanspruchnahme des § 428 SGB III (vorruhestandsähnliche Regelung) durch Bezieher von Arbeitslosengeld (Restabwicklung)

Ab 2005 nur nachweisbar für Arbeitslosengeld - Empfänger ohne Arbeitslosengeld II - Empfänger.

4) Daten über Altersteilzeitfälle nach dem Altersteilzeitgesetz sind auf Kreisebene und in der SGB II-Gebietsstruktur nicht auswertbar, aus diesem Grund ist die Unterbeschäftigung für Kreise und SGB II-Träger unterzeichnet.

5) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos (§ 53a Abs. 2 SGB II).

6) Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus (alle zivilen Erwerbspersonen, TN in Qualifizierung einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen, Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III, Vorruhestands(ähnliche) Regelungen (§ 428 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II) und Personen mit dem Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III).



Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

096 AA Jena

Dezember 2009

8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2009	2008	2007
		1	2	3
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	916	12.977	11.365
	+/- gegen Vorjahr in %	-92,9	+14,2	.
	Index	100	1.417	1.241
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	61	183	187
	+/- gegen Vorjahr in %	-66,5	-2,3	.
	Index	100	298	305
Berufliche Weiterbildung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	479	349	413
	+/- gegen Vorjahr in %	+37,4	-15,7	.
	Index	100	73	86
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	4	*	.
	+/- gegen Vorjahr in %	x	x	x
	Index	100	19	x
Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	16	207	(176)
	+/- gegen Vorjahr in %	-92,3	x	x
	Index	100	1.294	x
Bauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	561	517	48
	+/- gegen Vorjahr in %	+8,5	x	.
	Index	100	92	9
Bauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	.	11	88
	+/- gegen Vorjahr in %	.	-87,8	.
	Index	100	.	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	158	2.305	1.941
	+/- gegen Vorjahr in %	-93,1	+18,8	.
	Index	100	1.459	1.228
Eingliederungszuschüsse (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	792	648	761
	+/- gegen Vorjahr in %	+22,1	-14,8	.
	Index	100	82	96
Eingliederungszuschüsse f. bes. betroffene schwerbehinderte Menschen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	69	84	85
	+/- gegen Vorjahr in %	-17,6	-0,9	.
	Index	100	121	122
Eingliederungsgutschein (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	13	*	.
	+/- gegen Vorjahr in %	x	.	.
	Index	100	11	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	79	39	14
	+/- gegen Vorjahr in %	+104,9	+181,8	.
	Index	100	49	17
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	18	47	96
	+/- gegen Vorjahr in %	-61,9	-51,4	.
	Index	100	263	541
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.) (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	79	419	1.059
	+/- gegen Vorjahr in %	-81,3	-60,4	.
	Index	100	534	1.349
Gründungszuschuss (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	629	667	505
	+/- gegen Vorjahr in %	-5,7	+32,2	.
	Index	100	106	80
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	23	18	59
	+/- gegen Vorjahr in %	+31,3	-70,1	.
	Index	100	76	255



Tabelle 8 - Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf - Fortsetzung

096 AA Jena

Dezember 2009

8a) Geförderte Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

		2009	2008	2007
		1	2	3
D. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	8	7	.
	+/- gegen Vorjahr in %	+10,2	.	.
	Index	100	91	.
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter (Bestand an geförderten Jugendlichen im Jahresdurchschnitt)	absolut	470	558	642
	+/- gegen Vorjahr in %	-15,8	-13,0	.
	Index	100	119	137
Einstiegsqualifizierung (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	8	13	*
	+/- gegen Vorjahr in %	-35,3	x	.
	Index	100	155	35
Ausbildungsbonus (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	16	4	.
	+/- gegen Vorjahr in %	x	.	.
	Index	100	27	.
Berufsausbildungsbeihilfe (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	*	.	.
	+/- gegen Vorjahr in %	.	.	.
	Index	100	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben (Teilnehmerbestand im Jahresdurchschnitt)	absolut	29	38	53
	+/- gegen Vorjahr in %	-23,1	-29,6	.
	Index	100	130	185
E. Sonstige Leistungen				
Freie Förderung (Jahressumme der Bewilligungen)	absolut	16	44	88
	+/- gegen Vorjahr in %	-62,9	-49,7	.
	Index	100	270	536

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Förderinstrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 I. recherchierbare Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt ¹⁾

	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2009	2008	+/-2009/2008		2009	2008	+/-2009/2008		2009	2008	+/-2009/2008	
	1	2	absolut	in %	5	6	absolut	in %	9	10	absolut	in %
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.794	4.913	1.881	+38,3	3.500	2.515	985	+39,2	3.294	2.398	896	+37,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	894	.	894	.	373	.	373	.	521	.	521	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.015	2.858	157	+5,5	1.530	1.392	138	+9,9	1.485	1.466	19	+1,3
Berufliche Weiterbildung	1.310	1.585	-275	-17,4	589	846	-257	-30,4	721	739	-18	-2,4
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.180	1.508	-328	-21,8	540	835	-295	-35,3	640	673	-33	-4,9
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	.	3	.	*	.	*	.	*	.	*	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	.	10	.	*	.	*	.	8	.	8	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	.	36	.	10	.	10	.	26	.	26	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	1.520	294	1.226	x	991	172	819	x	529	122	407	x
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	6	176	-170	-96,6	4	105	-101	-96,2	*	71	-69	-97,2
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.530	2.669	-139	-5,2	1.070	1.128	-58	-5,1	1.460	1.541	-81	-5,3
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.500	1.590	-90	-5,7	677	688	-11	-1,6	823	902	-79	-8,8
Eingliederungszuschüsse	1.276	1.320	-44	-3,3	604	619	-15	-2,4	672	701	-29	-4,1
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	49	3	+6,1	18	17	*	+5,9	34	32	*	+6,3
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	.	.	.	*	.	*	.	*	.	*	.
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	110	55	55	+100,0	35	5	30	x	75	50	25	+50,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	60	166	-106	-63,9	19	47	-28	-59,6	41	119	-78	-65,5
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	371	671	-300	-44,7	160	287	-127	-44,3	211	384	-173	-45,1
Gründungszuschuss (GZ)	659	408	251	+61,5	233	153	80	+52,3	426	255	171	+67,1
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39	107	-68	-63,6	21	41	-20	-48,8	18	66	-48	-72,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	39	107	-68	-63,6	21	41	-20	-48,8	18	66	-48	-72,7
D. Förderung der Berufsausbildung	471	492	-21	-4,3	161	166	-5	-3,0	310	326	-16	-4,9
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	395	428	-33	-7,7	124	137	-13	-9,5	271	291	-20	-6,9
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	103	116	-13	-11,2	24	31	-7	-22,6	79	85	-6	-7,1
außerbetriebliche Ausbildung	268	297	-29	-9,8	88	98	-10	-10,2	180	199	-19	-9,5
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	24	15	9	+60,0	12	8	4	+50,0	12	7	5	+71,4
Einstiegsqualifizierung	23	*	21	x	12	*	11	x	11	*	10	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	.	*	.	*	.	*	.	*	.	*	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	51	62	-11	-17,7	24	28	-4	-14,3	27	34	-7	-20,6
E. Sonstige Leistungen	409	565	-156	-27,6	150	214	-64	-29,9	259	351	-92	-26,2
Freie Förderung SGB III	409	565	-156	-27,6	150	214	-64	-29,9	259	351	-92	-26,2
Summe (A,B,C,D,E)	10.243	8.746	1.497	+17,1	4.902	4.064	838	+20,6	5.341	4.682	659	+14,1
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	9.213	7.667	1.546	+20,2	4.509	3.624	885	+24,4	4.704	4.043	661	+16,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf

 II. dar. (Abschn. I) in angemessener Zeit (6 Monate) nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt ¹⁾

	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2009	2008	+/-2009/2008 absolut	in %	2009	2008	+/-2009/2008 absolut	in %	2009	2008	+/-2009/2008 absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	3.187	2.573	614	+23,9	1.534	1.131	403	+35,6	1.653	1.442	211	+14,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	635	.	635	.	262	.	262	.	373	.	373	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.375	1.554	-179	-11,5	716	678	38	+5,6	659	876	-217	-24,8
Berufliche Weiterbildung	752	848	-96	-11,3	313	350	-37	-10,6	439	498	-59	-11,8
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	629	771	-142	-18,4	269	339	-70	-20,6	360	432	-72	-16,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	.	*	.	.	.	*	.	*	.	*	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	8	.	8	.	*	.	*	.	6	.	6	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	11	.	11	.	*	.	*	.	9	.	9	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	404	129	275	+213,2	239	78	161	+206,4	165	51	114	+223,5
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	.	42	-42	-100,0	.	25	-25	-100,0	.	17	-17	-100,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.300	1.440	-140	-9,7	639	659	-20	-3,0	661	781	-120	-15,4
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.168	1.294	-126	-9,7	573	579	-6	-1,0	595	715	-120	-16,8
Eingliederungszuschüsse	994	1.102	-108	-9,8	511	524	-13	-2,5	483	578	-95	-16,4
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	29	*	+3,4	11	13	-2	-15,4	19	16	3	+18,8
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	.	*	.	*	.	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	106	54	52	+96,3	33	5	28	x	73	49	24	+49,0
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	37	109	-72	-66,1	17	37	-20	-54,1	20	72	-52	-72,2
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	37	80	-43	-53,8	20	46	-26	-56,5	17	34	-17	-50,0
Gründungszuschuss (GZ)	95	66	29	+43,9	46	34	12	+35,3	49	32	17	+53,1
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	31	-9	-29,0	12	11	*	+9,1	10	20	-10	-50,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	31	-9	-29,0	12	11	*	+9,1	10	20	-10	-50,0
D. Förderung der Berufsausbildung	219	224	-5	-2,2	72	66	6	+9,1	147	158	-11	-7,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	179	186	-7	-3,8	53	49	4	+8,2	126	137	-11	-8,0
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	71	88	-17	-19,3	18	22	-4	-18,2	53	66	-13	-19,7
außerbetriebliche Ausbildung	94	95	-1	-1,1	28	26	*	+7,7	66	69	-3	-4,3
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	14	3	11	x	7	*	6	x	7	*	5	+250,0
Einstiegsqualifizierung	15	.	15	.	7	.	7	.	8	.	8	.
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	25	38	-13	-34,2	12	17	-5	-29,4	13	21	-8	-38,1
E. Sonstige Leistungen	53	111	-58	-52,3	29	49	-20	-40,8	24	62	-38	-61,3
Freie Förderung SGB III	53	111	-58	-52,3	29	49	-20	-40,8	24	62	-38	-61,3
Summe (A,B,C,D,E)	4.781	4.379	402	+9,2	2.286	1.916	370	+19,3	2.495	2.463	32	+1,3
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	4.649	4.233	416	+9,8	2.220	1.836	384	+20,9	2.429	2.397	32	+1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 8 - Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

 8b) Eingliederungsquote im Zeitverlauf
 III. Eingliederungsquote ¹⁾

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.	Insgesamt				Frauen				Männer			
	2009	2008	+/-2009/2008 absolut	in %	2009	2008	+/-2009/2008 absolut	in %	2009	2008	+/-2009/2008 absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	46,9	52,4	-5,5	x	43,8	45,0	-1,2	x	50,2	60,1	-9,9	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	71,0	.	.	x	70,2	.	.	x	71,6	.	.	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	45,6	54,4	-8,8	x	46,8	48,7	-1,9	x	44,4	59,8	-15,4	x
Berufliche Weiterbildung	57,4	53,5	3,9	x	53,1	41,4	11,7	x	60,9	67,4	-6,5	x
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	53,3	51,1	2,2	x	49,8	40,6	9,2	x	56,3	64,2	-7,9	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	66,7	.	.	x	.	.	.	x	100,0	.	.	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	80,0	.	.	x	100,0	.	.	x	75,0	.	.	x
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	30,6	.	.	x	20,0	.	.	x	34,6	.	.	x
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	26,6	43,9	-17,3	x	24,1	45,3	-21,2	x	31,2	41,8	-10,6	x
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	.	23,9	.	x	.	23,8	.	x	.	23,9	.	x
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	51,4	54,0	-2,6	x	59,7	58,4	1,3	x	45,3	50,7	-5,4	x
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	77,9	81,4	-3,5	x	84,6	84,2	0,4	x	72,3	79,3	-7,0	x
Eingliederungszuschüsse	77,9	83,5	-5,6	x	84,6	84,7	-0,1	x	71,9	82,5	-10,6	x
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57,7	59,2	-1,5	x	61,1	76,5	-15,4	x	55,9	50,0	5,9	x
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	50,0	.	.	x	100,0	.	.	x	.	.	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	96,4	98,2	-1,8	x	94,3	100,0	-5,7	x	97,3	98,0	-0,7	x
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	61,7	65,7	-4,0	x	89,5	78,7	10,8	x	48,8	60,5	-11,7	x
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	10,0	11,9	-1,9	x	12,5	16,0	-3,5	x	8,1	8,9	-0,8	x
Gründungszuschuss (GZ)	14,4	16,2	-1,8	x	19,7	22,2	-2,5	x	11,5	12,5	-1,0	x
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56,4	29,0	27,4	x	57,1	26,8	30,3	x	55,6	30,3	25,3	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	56,4	29,0	27,4	x	57,1	26,8	30,3	x	55,6	30,3	25,3	x
D. Förderung der Berufsausbildung	46,5	45,5	1,0	x	44,7	39,8	4,9	x	47,4	48,5	-1,1	x
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	45,3	43,5	1,8	x	42,7	35,8	6,9	x	46,5	47,1	-0,6	x
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	68,9	75,9	-7,0	x	75,0	71,0	4,0	x	67,1	77,6	-10,5	x
außerbetriebliche Ausbildung	35,1	32,0	3,1	x	31,8	26,5	5,3	x	36,7	34,7	2,0	x
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.	x	.	.	.	x	.	.	.	x
Übergangs- und Aktivierungshilfen	58,3	20,0	38,3	x	58,3	12,5	45,8	x	58,3	28,6	29,7	x
Einstiegsqualifizierung	65,2	.	.	x	58,3	.	.	x	72,7	.	.	x
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	.	x	.	.	.	x	.	.	.	x
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	49,0	61,3	-12,3	x	50,0	60,7	-10,7	x	48,1	61,8	-13,7	x
E. Sonstige Leistungen	13,0	19,6	-6,6	x	19,3	22,9	-3,6	x	9,3	17,7	-8,4	x
Freie Förderung SGB III	13,0	19,6	-6,6	x	19,3	22,9	-3,6	x	9,3	17,7	-8,4	x
Summe (A,B,C,D,E)	46,7	50,1	-3,4	x	46,6	47,1	-0,5	x	46,7	52,6	-5,9	x
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	50,5	55,2	-4,7	x	49,2	50,7	-1,5	x	51,6	59,3	-7,7	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit): Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

096 AA Jena

Dezember 2009

 9a) Arbeitslose (Bestand im 12-Monatsdurchschnitt) und Förderungen (Summen der Zugänge/Bewilligungen/Eintritte an geförderten Arbeitnehmer/-innen seit Jahresbeginn) ⁴⁾

Absolutwerte	Insgesamt	darunter: mit Migrationshintergrund ¹⁾ (Sp. 4, 7 bis 9)		Ausländer		Deutsche			
		absolut	in % von insgesamt (Sp.1)	Insgesamt	darunter: (Sp.4) Asyl/ Kontingent	Insgesamt	darunter:		
							Spätaussiedler	früher kein Deutscher ¹⁾	früher Spätaussiedler ¹⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.403	402	5,4	105	4	7.296	*	291	5
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	18.320	260	1,4	190	*	18.122	3	51	16
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) ³⁾	916	16	1,7	8	.	908	.	5	3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	9.472	132	1,4	103	.	9.367	*	25	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ⁵⁾	4.155	55	1,3	35	.	4.119	*	13	6
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.138	14	1,2	11	.	1.126	.	*	*
Berufliche Weiterbildung	1.860	24	1,3	15	.	1.841	.	6	3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	*	16,7	*	.	5	.	.	.
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	114	114	.	.	.
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) ³⁾	16	16	.	.	.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ³⁾	64	64	.	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	34	34	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Restabw.) ⁵⁾	659	18	2,7	17	*	642	*	.	.
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.649	36	1,4	27	.	2.621	.	5	4
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) ³⁾	158	*	1,3	*	.	156	.	.	.
Eingliederungszuschüsse	1.616	13	0,8	9	.	1.606	.	*	*
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	45	45	.	.	.
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	17	17	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	171	*	0,6	*	.	170	.	.	.
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	*	*	.	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)
Gründungszuschuss	640	20	3,1	15	.	625	.	3	*
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40	*	5,0	.	.	40	.	*	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	40	*	5,0	.	.	40	.	*	.
D. Förderung der Berufsausbildung	1.305	36	2,8	34	.	1.267	.	*	*
Maßnahmen zur Berufsorientierung	790	29	3,7	29	.	761	.	.	.
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	361	5	1,4	3	.	358	.	*	*
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	178	*	1,1	*	.	176	.	.	.
außerbetriebliche Ausbildung	154	*	1,3	*	.	153	.	.	*
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	29	*	3,4	.	.	29	.	*	.
Einstiegsqualifizierung	15	15	.	.	.
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	9	9	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	70	*	2,9	*	.	64	.	.	.
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung ²⁾	6	6	.	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	54	54	.	.	.
E. Sonstige Leistungen	247	7	2,8	3	.	244	.	3	*
Freie Förderung	247	7	2,8	3	.	244	.	3	*
Summe (A,B,C,D,E)	22.561	341	1,5	254	*	22.294	3	62	22

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Pflicht- und Ermessensleistung.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit): Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

096 AA Jena

Dezember 2009

 9b) **Zugangsdaten, Abgangsdaten** (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) 4)

Absolutwerte	mit Migrationshintergrund 1) insgesamt		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.346	1.224	399
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit 3)	.	548	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	260	117	23
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) 3)	16	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 3)	132	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 5)	55	43	4
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	14	15	*
Berufliche Weiterbildung	24	19	6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	.	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) 3)	.	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 3)	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Restabw.) 5)	18	40	12
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	.	.	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	36	36	26
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) 3)	*	x	x
Eingliederungszuschüsse	13	13	7
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	.	*	*
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	.	*
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	.	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	8	4
Gründungszuschuss	20	14	14
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	*	*
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*
D. Förderung der Berufsausbildung	36	34	8
Maßnahmen zur Berufsorientierung	29	29	*
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	5	4	6
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*
außerbetriebliche Ausbildung	*	*	5
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	*	.	*
Einstiegsqualifizierung	.	.	.
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	*	.	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung 2)	.	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	.	*	*
E. Sonstige Leistungen	7	7	*
Freie Förderung	7	7	*
Summe (A,B,C,D,E)	341	196	58

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Pflicht- und Ermessensleistung.

Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit): Beteiligung an Leistungen zur Eingliederung und Anteil an Arbeitslosigkeit

096 AA Jena

Dezember 2009

 9b) **Zugangsdaten, Abgangsdaten** (Summen seit Jahresbeginn) und **Bestandsdaten** (12-Monatsdurchschnitt) 4)

Relativwerte in % an insgesamt (Tabellen 3a, 3b, 3c)	mit Migrationshintergrund 1) insgesamt		
	Zugang	Abgang	Bestand (12-Monats- durchschnitt)
	1	2	3
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4,9	4,8	5,4
Abgang Arbeitslose Rechtskreis SGB III in Erwerbstätigkeit 3)	.	4,7	.
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	1,4	1,5	1,4
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.) 3)	1,7	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 3)	1,4	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 5)	1,3	1,3	0,9
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1,2	1,1	0,7
Berufliche Weiterbildung	1,3	1,1	1,2
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	16,7	.	2,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsl. (Restabw.) 3)	.	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 3)	.	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	.	.	.
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Restabw.) 5)	2,7	2,5	2,2
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	.	.	.
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	1,4	1,4	1,6
Mobilitätshilfen (inkl. Reha), (Restabw.) 3)	1,3	x	x
Eingliederungszuschüsse	0,8	0,8	0,9
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	.	2,0	0,6
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	.	.	.
Arbeitsentgeltzuschuss b. berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0,6	.	0,4
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	.	.	.
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	.	3,6	5,1
Gründungszuschuss	3,1	2,3	2,3
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5,0	3,7	2,5
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	5,0	3,7	2,5
D. Förderung der Berufsausbildung	2,8	2,7	1,4
Maßnahmen zur Berufsorientierung	3,7	3,7	1,0
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	1,4	1,0	1,2
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	1,1	1,5	0,5
außerbetriebliche Ausbildung	1,3	0,9	1,3
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement	.	.	.
Übergangs- und Aktivierungshilfen	3,4	.	3,8
Einstiegsqualifizierung	.	.	.
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	.	.	.
Berufseinstiegsbegleitung	2,9	.	3,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung 2)	.	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	.	1,5	2,0
E. Sonstige Leistungen	2,8	2,6	1,5
Freie Förderung	2,8	2,6	1,5
Summe (A,B,C,D,E)	1,5	1,6	1,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

2) Informationen zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

3) Nur Darstellung der Fälle als "Abgang" bzw. "Zugang" möglich.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

5) Pflicht- und Ermessensleistung.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt
(Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)**

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt - Personen mit Migrationshintergrund
recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾

Insgesamt	recher- chierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.794	4.555	67,0	3.187	46,9	1.368	20,1	2.239	33,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	894	754	84,3	635	71,0	119	13,3	140	15,7
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	3.015	2.043	67,8	1.375	45,6	668	22,2	972	32,2
Berufliche Weiterbildung	1.310	953	72,7	752	57,4	201	15,3	357	27,3
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.180	825	69,9	629	53,3	196	16,6	355	30,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	100,0	*	66,7	*	33,3	.	.
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	9	90,0	8	80,0	*	10,0	*	10,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	22	61,1	11	30,6	11	30,6	14	38,9
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	1.520	769	50,6	404	26,6	365	24,0	751	49,4
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	6	*	33,3	.	.	*	33,3	4	66,7
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.530	2.271	89,8	1.300	51,4	971	38,4	259	10,2
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.500	1.297	86,5	1.168	77,9	129	8,6	203	13,5
Eingliederungszuschüsse	1.276	1.100	86,2	994	77,9	106	8,3	176	13,8
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	45	86,5	30	57,7	15	28,8	7	13,5
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	*	50,0	*	50,0	.	.	*	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	110	107	97,3	106	96,4	*	0,9	3	2,7
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	60	44	73,3	37	61,7	7	11,7	16	26,7
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	371	348	93,8	37	10,0	311	83,8	23	6,2
Gründungszuschuss (GZ)	659	626	95,0	95	14,4	531	80,6	33	5,0
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39	26	66,7	22	56,4	4	10,3	13	33,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	39	26	66,7	22	56,4	4	10,3	13	33,3
D. Förderung der Berufsausbildung	471	345	73,2	219	46,5	126	26,8	126	26,8
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	395	287	72,7	179	45,3	108	27,3	108	27,3
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	103	85	82,5	71	68,9	14	13,6	18	17,5
außerbetriebliche Ausbildung	268	182	67,9	94	35,1	88	32,8	86	32,1
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	24	20	83,3	14	58,3	6	25,0	4	16,7
Einstiegsqualifizierung	23	21	91,3	15	65,2	6	26,1	*	8,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0	.	.	*	100,0	.	.
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	51	35	68,6	25	49,0	10	19,6	16	31,4
E. Sonstige Leistungen	409	391	95,6	53	13,0	338	82,6	18	4,4
Freie Förderung SGB III	409	391	95,6	53	13,0	338	82,6	18	4,4
Summe (A,B,C,D,E)	10.243	7.588	74,1	4.781	46,7	2.807	27,4	2.655	25,9
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	9.213	6.614	71,8	4.649	50,5	1.965	21,3	2.599	28,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt
(Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)**

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt - Personen mit Migrationshintergrund
recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾

Personen mit Migrationshintergrund ²⁾	recherchierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	119	71	59,7	44	37,0	27	22,7	48	40,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	13	10	76,9	7	53,8	3	23,1	3	23,1
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	42	27	64,3	17	40,5	10	23,8	15	35,7
Berufliche Weiterbildung	27	18	66,7	11	40,7	7	25,9	9	33,3
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	27	18	66,7	11	40,7	7	25,9	9	33,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	36	16	44,4	9	25,0	7	19,4	20	55,6
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	*	.	0,0	.	.	.	0,0	*	100,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	43	37	86,0	13	30,2	24	55,8	6	14,0
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	12	10	83,3	10	83,3	.	0,0	*	16,7
Eingliederungszuschüsse	9	9	100,0	9	100,0	.	0,0	.	0,0
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	.	0,0	.	0,0	.	0,0	*	100,0
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	*	*	50,0	*	50,0	.	0,0	*	50,0
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	15	13	86,7	*	6,7	12	80,0	*	13,3
Gründungszuschuss (GZ)	16	14	87,5	*	12,5	12	75,0	*	12,5
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3	3	100,0	3	100,0	.	0,0	.	0,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	3	3	100,0	3	100,0	.	0,0	.	0,0
D. Förderung der Berufsausbildung	7	4	57,1	3	42,9	*	14,3	3	42,9
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	7	4	57,1	3	42,9	*	14,3	3	42,9
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen
außerbetriebliche Ausbildung	7	4	57,1	3	42,9	*	14,3	3	42,9
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen
Einstiegsqualifizierung
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben
E. Sonstige Leistungen	11	11	100,0	3	27,3	8	72,7	.	0,0
Freie Förderung SGB III	11	11	100,0	3	27,3	8	72,7	.	0,0
Summe (A,B,C,D,E)	183	126	68,9	66	36,1	60	32,8	57	31,1
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	152	99	65,1	63	41,4	36	23,7	53	34,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

**Tabelle 9 - Geförderte Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund soweit bekannt
 (Einreisestatus bzw. Staatsangehörigkeit)**

096 AA Jena

Datenstand: Juli 2010

 Tabelle 9c) - Eingliederungsquote und Verbleibsquote 6 Monate nach Austritt - Personen mit Migrationshintergrund
 recherchierbare Austritte (7/2008 - 6/2009) ¹⁾

Personen ohne Migrationshintergrund	recher- chierbare Austritte	Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose (Sp. 4 + Sp. 6)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte		weitere Nicht-Arbeitslose		arbeitslos	
		abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6.675	4.484	67,2	3.143	47,1	1.341	20,1	2.191	32,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	881	744	84,4	628	71,3	116	13,2	137	15,6
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2.973	2.016	67,8	1.358	45,7	658	22,1	957	32,2
Berufliche Weiterbildung	1.283	935	72,9	741	57,8	194	15,1	348	27,1
dar.: Berufliche Weiterbildung o. Sonderprogramm "WeGebAU"	1.153	807	70,0	618	53,6	189	16,4	346	30,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	100,0	*	66,7	*	33,3	.	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (Reha)	10	9	90,0	8	80,0	*	10,0	*	10,0
Trainingsmaßnahmen (Reha) (Restabw.)	36	22	61,1	11	30,6	11	30,6	14	38,9
Beauftragung Dritter m. d. Vermittlung (Ermessensl.),(Restabw.)	1.484	753	50,7	395	26,6	358	24,1	731	49,3
Beauftragung v. Trägern m. Eingliederungsm. (Restabw.)	5	*	40,0	.	0,0	*	40,0	3	60,0
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.487	2.234	89,8	1.287	51,7	947	38,1	253	10,2
Beschäftigung begleitende Leistungen ohne EXGZ und GZ	1.488	1.287	86,5	1.158	77,8	129	8,7	201	13,5
Eingliederungszuschüsse	1.267	1.091	86,1	985	77,7	106	8,4	176	13,9
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51	45	88,2	30	58,8	15	29,4	6	11,8
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	*	*	50,0	*	50,0	.	0,0	*	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	110	107	97,3	106	96,4	*	0,9	3	2,7
sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	58	43	74,1	36	62,1	7	12,1	15	25,9
Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) (Restabw.)	356	335	94,1	36	10,1	299	84,0	21	5,9
Gründungszuschuss (GZ)	643	612	95,2	93	14,5	519	80,7	31	4,8
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36	23	63,9	19	52,8	4	11,1	13	36,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	36	23	63,9	19	52,8	4	11,1	13	36,1
D. Förderung der Berufsausbildung	464	341	73,5	216	46,6	125	26,9	123	26,5
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	388	283	72,9	176	45,4	107	27,6	105	27,1
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	103	85	82,5	71	68,9	14	13,6	18	17,5
außerbetriebliche Ausbildung	261	178	68,2	91	34,9	87	33,3	83	31,8
Sozialpäd. Begl. u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	24	20	83,3	14	58,3	6	25,0	4	16,7
Einstiegsqualifizierung	23	21	91,3	15	65,2	6	26,1	*	8,7
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	*	*	100,0	.	0,0	*	100,0	.	0,0
Zus. an AG z. Förd. d. Teilhabe beh. Menschen a. Arbeitsleben	51	35	68,6	25	49,0	10	19,6	16	31,4
E. Sonstige Leistungen	398	380	95,5	50	12,6	330	82,9	18	4,5
Freie Förderung SGB III	398	380	95,5	50	12,6	330	82,9	18	4,5
Summe (A,B,C,D,E)	10.060	7.462	74,2	4.715	46,9	2.747	27,3	2.598	25,8
Summe (A,B,C,D,E) ohne EXGZ und GZ	9.061	6.515	71,9	4.586	50,6	1.929	21,3	2.546	28,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik: s. Glossar (zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III). Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

2) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor. Mit der Darstellung über den Einreisestatus und der Staatsangehörigkeit kann nur ein Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2009 nach § 11 SGB III

Allgemeine methodische Hinweise:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB III-Eingliederungsbilanz für 2009 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II).

Die Rechtskreiszugehörigkeit von Förderungen in der Förderstatistik richtet sich grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass eine erwerbsfähige Hilfebedürftige Person des Rechtskreises SGB II eine Förderung finanziert aus dem Rechtskreis SGB III erhält (z.B. Alg I - Aufstocker mit Gründungszuschuss).

§ 11 Abs. 1 SGB III

Jede Agentur für Arbeit erstellt über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

Allgemeine Erläuterungen:

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 1. dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

Die Abfolge der Tabellen orientiert sich an der Aufzählung in § 11 Abs. 2 SGB III.

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 4 und 5 SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des Haushaltsplanes der BA) und einzelne Leistungen des Kapitels 3. Die Leistungen aus Kapitel 3 werden im Folgenden als weitere Ermessensleistungen bezeichnet. Dazu gehören Einrichtungen zur Aus-/Weiterbildung/zur Eingliederung Behinderter (§ 248 SGB III) und Ermessensleistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Neben den Ermessensleistungen enthält die Eingliederungsbilanz 2009 auch Informationen über Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. Dazu gehören Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) und der Gründungszuschuss.

Die Tabellen 1a sowie 2 bis 9 stellen die erbrachten Ermessensleistungen einzeln dar und fassen sie zusätzlich zu fünf Gruppen arbeitsmarktlicher Schwer-

punktsetzung zusammen. Ziel der Gliederung ist es, die arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung sowie deren Veränderungen bzw. Verlagerungen im Arbeitsmarktprogramm der Agenturen für Arbeit leichter nachvollziehen zu können.

Die Haushaltsdaten sind neben der Tabelle 1a auch in Tabelle 1b enthalten: Gegliedert nach der Systematik der Empfänger der Leistungen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Träger).

Erläuterungen zu Tabelle 1a Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

Die gesamte **Bilanzsumme** ergibt sich aus der 1. Zeile. Sie setzt sich aus den Ergebnissen der fünf Kategorien nach den arbeitsmarktlichen Schwerpunkten und den dazugehörigen einzelnen Leistungen zusammen (vgl. auch [Anlage 1](#)):

A. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Arbeitsangebotsstruktur verbessern, qualitative Mismatch-Arbeitslosigkeit reduzieren und die Chancen der Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen

Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabwicklung), Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensleistung), Maßnahmen der Eigenschaftsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung), berufliche Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen, Vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (sonstige allgemeine Leistungen), Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung), Beauftragung Dritter mit der Vermittlung - ausschließlich Ermessensleistung (Restabwicklung), Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabwicklung) und Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabwicklung);

B. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen der Eingliederung während einer Beschäftigung gewährt werden

Mobilitätshilfen inklusive zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Restabwicklung), Eingliederungszuschüsse, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung), sonstige Beschäftigung begleitende Leistungen (Restabwicklung von Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung und Personal-Service-Agenturen), Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter, Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung), Gründungszuschuss;

C. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen allgemein (Restabwicklung);

D. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung

Maßnahmen zur Berufsorientierung, Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter, (ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung, Übergangs- und Aktivierungshilfen, Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement), Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung, Ausbildungsbonus (Ermessensleistung), Berufseinstiegsbegleitung, Einstiegsqualifizierung, Zuschüsse an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;

E. Sonstige Leistungen

Freie Förderung gem. § 10 SGB III, Einrichtungen zur Aus-, Weiterbildung oder zur Eingliederung Behinderter und Erprobung innovativer Ansätze gem. § 421h SGB III.

In der letzten Zeile wurden die Instrumente Existenzgründungszuschüsse und Gründungszuschuss zu „Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit“ zusammengefasst und neben den Leistungen des Eingliederungstitels und den weiteren Ermessensleistungen im untersten Block der Tabelle nochmals gesondert dargestellt.

Leistungen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind nur insoweit Teil des Eingliederungstitels, als sie sog. Allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 100 SGB III darstellen. Dagegen sind die besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Pflichtleistungen und somit weder im Eingliederungstitel noch in der Eingliederungsbilanz enthalten.

Spalte 1: Den Agenturen für Arbeit werden Mittel nur beim Eingliederungstitel insgesamt und für einzelne weitere Ermessensleistungen zugewiesen ("Soll"). Die zugewiesenen Mittel für die weiteren Ermessensleistungen aus Kapitel 3 können nur unvollständig dargestellt werden, da die Mittelzuteilung auf Deckungskreisebene vorgenommen wird. Umschichtungen zwischen Pflicht- und Ermessensleistungen innerhalb eines Deckungskreises sind möglich.

Spalte 2: Sie enthält die **Ausgaben** für die einzelnen Titel (Leistungen) und gibt somit die Verwendung der Mittel wieder.

Spalte 3: Für Zeilen, die zugewiesene Mittel (Spalte 1) und Ausgaben (Spalte 2) enthalten, wird der Anteil der Ausgaben an den zugewiesenen Mitteln angezeigt.

Spalte 4: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Ermessensleistung (Spalte 2) an den Gesamtausgaben (Spalte 2, 1. Zeile).

Spalte 5: Zeilenprozente; Prozent-Anteil der Ausgaben für die jeweilige Ermessensleistung (Spalte 2) an den Ausgaben für den Eingliederungstitel (Spalte 2, 3. letzte Zeile).

**Erläuterungen zu Tabelle 1b
Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach dem Empfänger der Leistungen**

I.: In Abschnitt I sind die Leistungen des **Eingliederungstitels** (Kapitel 2) insgesamt und einzeln sortiert nach den Empfängern Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III), Arbeitgeber (Abs. 2) und Träger (Abs. 3) aufgeführt. Keinem Empfänger zugeordnet sind die Leistungen Maßnahmen zur Berufsorientierung (§§ 33 S. 3-5 i.V.m. § 421q SGB III) und die Freie Förderung (§ 10 SGB III).

II.: Abschnitt II enthält die **weiteren Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung** aus Kapitel 3.

III.: Abschnitt III weist die **Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit** aus Kapitel 3 nach.

IV.: **Summe** aller nachgewiesenen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: die Leistungen des Eingliederungstitels (I.), die weiteren Ermessensleistungen (II.) sowie die Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (III.). Sie entspricht der 1. Zeile in Tabelle 1a.

Die Spaltenfolge entspricht derjenigen in Tabelle 1a.

§ 11 Abs. 2 SGB III
Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu
Nr. 2. den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte,

**Erläuterungen zu Tabelle 2
Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

Spalte 1: Die leistungsartspezifische, durchschnittliche monatliche **Höhe der Ausgaben je Arbeitnehmer** ergibt sich grundsätzlich aus folgender Berechnung:

Durchschnittliche monatliche Ausgaben (Werte der Tabelle 1a geteilt durch 12) dividiert durch den jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand (Werte aus Ta-

belle 3c). Für einen jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer und Monat.

Die Berechenbarkeit setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit in den Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden.

Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen existieren derzeit nicht. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Arbeitnehmer erstreckt sich daher auf alle geförderten Arbeitnehmer.

Bei sog. Einmalleistungen wie Vermittlungsbudget ist die o. g. Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb wird für diese Leistung die Ausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Hier werden die Ausgaben je Fall ausgewiesen und nicht je Arbeitnehmer pro Monat. Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) scheidet eine Berechnung ebenso aus wie bei Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Personen (Arbeitnehmern) aufweisen wie Förderung der Errichtung von Jugendwohnheimen, Einrichtungen zur Aus-/ Weiterbildung/ zur Eingliederung Behinderter.

Spalte 2: Die durchschnittliche Förderungsdauer ergibt zusammen mit der monatlichen Ausgabenhöhe je Arbeitnehmer den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente erfolgt über das zentrale DV-Verfahren der BA-Förderstatistik. Dies ermöglicht die Feststellung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnehmer. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum über alle ausgewählten Datensätze, dividiert durch die Anzahl der Datensätze. Herangezogen für die Ermittlung wurden die Austrittsdatsätze, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolute Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 3. der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Erläuterungen zu Tabelle 3 Geförderte Arbeitnehmer/-innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** (Tabelle 3c) allein nicht verdeutlichen. Hinzutreten müssen **Bewegungsgrößen** über Zu- und Abgänge (Tabellen 3a und 3b). In ei-

ner weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Relativwerte (Spalten in % der Spalte 1) gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III in den ersten beiden Zeilen angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

Die Spalten 2 bis 7 dienen dem Nachweis dieser **besonders förderungsbedürftigen Personengruppen** (im folgenden: bfPG).

Die Aufzählung einzelner bfPG in § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere mit Vermittlungsschwierigkeiten, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte".

In Spalte 2 ist die Summe der Personen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen. Die Darstellung der Überhaupt-Zahl soll vermeiden, dass Leser - im Versuch, die Berücksichtigung der bfPG insgesamt zu beurteilen - die Spalten 3 bis 7 addieren und somit Mehrfachnennungen kumulieren. Für das Berichtsjahr 2009 ist das Merkmal „geringqualifiziert“ wegen Übergangsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung von VerBiS nicht auswertbar. Weil damit nicht die Daten zu allen 5 Personengruppenmerkmalen vorliegen kann auch das Merkmal „überhaupt“ nicht ausgewiesen werden.

Katalog der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Im Rahmen der Eingliederungsbilanz werden als **Ältere mit Vermittlungsschwierigkeiten** die Personen im Alter von 50 Jahren und älter nachgewiesen. Im SGB III findet sich kein Hinweis zur Konkretisierung dieser Gruppe. Es fehlen also sowohl eine Altersabgrenzung als auch eine Klarstellung des Begriffs und der Anzahl der "Vermittlungsschwernisse". Offenbar wollte der Gesetzgeber die Zuordnung einer Einzelfallentscheidung vor Ort überlassen. Eine solche Zuordnung wird jedoch nicht auswertbar dokumentiert. Sie ist von den persönlichen Verhältnissen und von dem jeweiligen Sachzusammenhang (Vermittlung oder Förderung) abhängig ist. Deshalb kommt nur eine Abgrenzung aufgrund messbarer und erfasster Kriterien in Betracht, die für alle Arbeitnehmer anwendbar ist.

Berufsrückkehrer/-innen sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder

der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und

2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Geringqualifizierte sind gesetzlich nicht definiert. Zielsetzung soll es sein, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen. Dazu gehören u.a. auch die Geringqualifizierten als Personen ohne oder mit veraltetem Berufsabschluss. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden¹⁾. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 77 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III²⁾.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Arbeitnehmer zu fassen, die

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können
- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Daten zur zuerst genannten Gruppe der Personen mit veraltetem Berufsabschluss liegen für 2009 (und früher) in den BA-Statistikverfahren nicht vor und können daher nicht ausgewertet werden.

Die bisherige Darstellung der Geringqualifizierten beschränkt sich daher grundsätzlich auf die unter Punkt 2 genannten Gruppe. Jedoch ist das Merkmal für das Berichtsjahr 2009 wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

Aufgrund der vorgegebenen Zielrichtung der Förderung der Berufsausbildung wurden die Ergebnisse der Spalte 1 in die Spalten 2 und 7 übertragen.

Jüngere unter 25 Jahre stellen eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II dar (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere in Tabelle 3d der Eingliederungsbilanz SGB II gesondert dargestellt. Zur Vereinheitlichung der Tabellenstruktur und zum Vergleich wurde die Tabelle 3d auch in der Eingliederungsbilanz SGB III aufgenommen.

In der Eingliederungsbilanz gem. § 11 SGB III wird die SGB III-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ₁)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

¹⁾ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 11

²⁾ Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_13076/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Link.html

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmern an Maßnahmen besser interpretierbar und besser interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ₁) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ_1 \text{ SGB III} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{\text{SGB III}}}{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{\text{SGB III}} + \text{Arbeitslose}_{\text{SGB III}}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen (ohne Förderung der Berufsausbildung und ohne Förderung nach § 37 SGB III). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen (vgl. auch den Methodenbericht „Aktivierung im Rechtskreis SGB II“, im Internet abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreis-SGBII.pdf>).

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 4. der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie über Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Erläuterungen zu Tabelle 4

Geförderte Arbeitnehmerinnen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden (§ 1 Abs. 4 SGB III). § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist folglich als Kontrollmechanismus zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält folglich sowohl Daten über die (quantitative) Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 SGB III (Zugang, Abgang, Bestand) und Nr. 6 (Eingliederungsquote) werden ausschließlich für die Arbeitnehmerinnen

in den Tabellen 4a bis 4c ausgewertet und dargestellt. Die Tabellen 6a, 6b und 8b zeigen neben Ingesamt-Ergebnissen auch die Daten für Frauen bzw. Männer. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Frauen-Eingliederungsquoten sowie der Veränderung der absoluten Teilnehmerzahlen sollten dabei immer die Daten über Männer und nicht die Gesamtdaten herangezogen werden.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Zielförderanteil), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll ²⁾.

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt lautet:

$$FA_f = \frac{AanAL_f \times rkALQ_f}{AanAL_f \times rkALQ_f + AanAL_m \times rkALQ_m}$$

AanAL_f: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_f: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_m: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_m: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos / arbeitsuchend sondern ausschließlich Ausbildungsplatz suchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Zielförderquote einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse zur Förderung der Berufsausbildung dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz), haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen, oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunftsträchtige Bereiche abzielen. Solche Informa-

tionen sollen zu mehr Transparenz über die zur Förderung von Frauen in die Wege geleiteten Maßnahmen der einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 5. dem Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote). Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 5 Vermittlungsquote

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt (Wohnortprinzip).

Es sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA zustande gekommen sind, einzubeziehen. Auszuschließen sind die "geförderten" Beschäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie EGZ, EZN und sonstige Hilfen.

Die Differenzierung der statistischen Ergebnisse zu Abgängen Arbeitsloser nach geförderter bzw. nicht geförderter Beschäftigung war in den Jahren 2004 und 2005 nur eingeschränkt und für das Berichtsjahr 2006 nicht möglich. Ab dem Berichtsjahr 2007 ist die erforderliche Differenzierung der statistischen Daten zu Abgängen aus Arbeitslosigkeit wieder möglich und damit auch die Darstellung der Vermittlungsquote.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote angezeigt. Sie gibt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamt- abgang an Arbeitslosen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 6. dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die sechs Monate im Anschluss an die Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind sowie dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zu der Zahl der geförderter Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen. Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Erläuterungen zu Tabelle 6 Eingliederungsquote

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme **nicht mehr arbeitslos** sind.

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Die **Eingliederungsquote** als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz wird aus Gründen der Darstellbarkeit und der Vergleichbarkeit einheitlich für alle Maßnahmearten der Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme als angemessener Zeitpunkt im Anschluss an die Maßnahme zur Messung des Zustandes „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ gesetzt. Untersuchungsergebnisse bezogen auf weitere Zeitpunkte nach Teilnahme werden im Rahmen der BA-Förderstatistik ermittelt (vgl. Qualitätsbericht zur Förderstatistik der BA, Version 2.0 vom September 2009).

Die Eingliederungsbilanzen bis zum Jahr 2000 enthielten ausschließlich die Verbleibsquote. Diese dürfte trotz ihrer eingeschränkten Aussagekraft auch auf absehbare Zeit ein wichtiger und geeigneter Indikator zur Wirkungs-Analyse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bleiben, denn sie ist schnell und unmittelbar mit Ablauf des sechsmonatigen Verbleibszeitraumes verfügbar. Sie wird nicht stichprobenweise, sondern komplett für alle statistisch nachweisbaren Austritte erhoben und ermöglicht somit zeitliche sowie auch regionale Vergleiche.

Die in den letzten Jahren erweiterten statistischen Methoden sowie die umfangreiche Datenhaltung im Rahmen der BA-Förderstatistik ermöglichen rückwirkend für die Austritte ab dem Jahr 2000, sowohl die

Verbleibs- als auch die Eingliederungsquote, einheitlich zu erheben.

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigtenstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Die dargestellten Ergebnisse der EB 2009 basieren auf dem Datenstand Juli 2010. Die Integration der Untersuchung in das regelmäßige statistische Aufbereitungsverfahren hat die Recherchierbarkeit der Austrittsdatsätze hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf Basis der Sozialversicherungsnummer verbessert. Der Anteil der recherchierbaren Fälle an allen Austritten ist in Spalte 2 dargestellt. Im Schnitt über die Austritte aller Instrumente hinweg liegt die Recherchierbarkeit bei 98,2%. Für die Berechnung der Eingliederungsquote wird nur die Zahl der recherchierbaren Austrittsdatsätze als Bezugsgröße herangezogen.

Da im Rahmen der umfassenden Verbleibsermittlung monatlich neu die Zahl der Absolventen für die zurückliegenden Berichtszeiträume ermittelt wird, weichen die Ergebnisse über Austritte insgesamt in Tabelle 6 leicht von denen, die in der Förderstatistik nach 3 Monaten Wartezeit endgültig festgestellt werden, ab.

Aus den Rechercheergebnissen ergibt sich folgende Berechnung für die Eingliederungsquote:

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} * 100$$

Da das Ziel der Instrumente Gründungszuschuss und Existenzgründungszuschüsse die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit. Die Förderung der Weiterbildung Beschäftigter hatte im Jahr 2009 besondere Relevanz. Aus diesem Grund wurde die Zeile „Berufliche Weiterbildung ohne Sonderprogramm ›WeGebAU‹“ zusätzlich aufgenommen.

In Tabelle 6a sind die Ergebnisse verfügbarer Förderinstrumente – differenziert nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht – dargestellt. Die Tabelle 6b enthält weitere Informationen, z.B. über Folgeförderungen.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 7. der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Erläuterungen zu Tabelle 7 Rahmenbedingungen

Tabelle 7 I enthält die wichtigsten Daten zu Lage und Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Die Tabelle 7 II enthält Informationen zur Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik, Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen reduzieren den gesamtwirtschaftlichen Bestand an Arbeitslosen vor allem dadurch, dass zuvor arbeitslose Personen für die Dauer ihrer Teilnahme nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden. In diesem Sinn ist hier von „Entlastungswirkung“ die Rede. Folgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden in die hier verwendete Entlastungsrechnung einbezogen:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 46 SGB III),
- Kurzarbeit (Kurzarbeiter mal durchschnittlichem Arbeitszeitausfall = Vollzeitäquivalent),
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss, Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für die Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern,
- Qualifizierung: berufliche Weiterbildung, Trainings- und Eignungsfeststellungsmaßnahmen einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- Förderung der Selbständigkeit: Überbrückungsgeld, Existenzgründungszuschüsse, Einstiegsgeld bei selbständiger Tätigkeit und Gründungszuschuss,
- Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen,
- Vorruhestandsähnliche Regelungen: Inanspruchnahme des § 428 SGB III, Personen in geförderter Altersteilzeit und Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II,
- Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§126 SGB III).

Die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens führt zu einer besseren Erfassung des Umfangs einer weiter abgegrenzten Unterbeschäftigung. Die Unterbeschäftigung setzt sich zusammen aus Arbeitslose plus Entlastung. Die Unterbeschäftigungsquote (UBQ) zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Unterbeschäftigung zu den erweiterten Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Unterbeschäftigte) in Beziehung setzt. Die Unterbeschäftigungsquote wird auf Basis der erweiterten Bezugsgröße für alle zivilen Erwerbspersonen berechnet. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Er-

werbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Die Quote errechnet sich wie folgt:

$$UBQ = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße}}$$

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Unterbeschäftigungsquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Unterbeschäftigung und für den Nenner die jahresdurchschnittliche erweiterte Bezugsgröße ermittelt. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2009 setzt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2008 (von Januar bis April 2009) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2009 (Mai bis Dezember 2009). Datenbasis für die Erweiterungskomponenten ist jeweils der Juni eines Jahres. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Instrumente wird rechtskreisübergreifend dargestellt. Ab dem Berichtsjahr 2007 fließen auch Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger in die Entlastung mit ein. Aufgrund unvollständiger Förderdaten der zugelassenen kommunalen Träger für die Berichtsjahre 2005 und 2006 können diese insgesamt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nicht veröffentlicht und in die Berechnung der Unterbeschäftigung nicht einbezogen werden. Die Unterbeschäftigung ist daher für diese Jahre unterzeichnet, so dass die Unterbeschäftigungsquote für diese Jahre nicht ausgewiesen werden kann. Aufgrund der Umstellung der erweiterten Bezugsgröße für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote kann auch für das Berichtsjahr 2007 keine Unterbeschäftigungsquote für zugelassene kommunale Träger ausgewiesen werden.

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 8. der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Erläuterungen zu Tabelle 8 Veränderungen der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen (Tabelle 8a).

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II und wird in einer eigenen Eingliederungsbilanz nachgewiesen (§ 54 SGB II). Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III für 2005 und folgende mit denen der Jahre vor 2005 nur sehr eingeschränkt möglich (ausgenommen die Instrumente, die ausschließlich für Personen des Rechtskreis SGB III zur Verfügung stehen, wie Grün-

dungszuschuss, Existenzgründungszuschüsse, Freie Förderung). Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente, als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu

Nr. 9. der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

Erläuterung zur Tabelle 9

Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9 sind der Bestand an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt (Tabelle 9a) sowie die Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund dargestellt (Tabellen 9a und 9b). Tabelle 9c beinhaltet Verbleibs- und Eingliederungsquoten für Personen mit Migrationshintergrund.

Die zentralen Statistikverfahren ermöglichen es, Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund als Untermenge der Informationen zu Arbeitslosen und Förderungen näherungsweise auszuwerten. Darstellbar sind nur solche Instrumente, deren Datengrundlage vollständig in das zentrale Verfahren der Förderstatistik überführt ist.

In Tabelle 9b werden außerdem die Relativwerte (Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an insgesamt) gezeigt.

Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Die Datenbasis zur Feststellung des Merkmals ist auf die Geschäftsdaten der Bundesagentur für Arbeit beschränkt. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

i	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
dar.	darunter
dav.	davon
u.z.	und zwar
k	kumulierte Zahl
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nicht vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
x	Nachweis nicht sinnvoll
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Hinweis für den interregionalen Vergleich: Vergleichstypen 2008, Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken
<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2008/fbo8o8.pdf>

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Dirk Richter
Service-Haus.Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2010.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2009 nach § 11 SGB III. Nürnberg, Oktober 2010



Eingliederungsbilanz 2009 SGB III - gesetzliche Grundlagen

A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)	§ 45 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III	§ 309 SGB III
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	§ 45 SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 46 SGB III
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	§§ 48, 49 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Berufliche Weiterbildung	§§ 77 ff, 417 Abs.1 SGB III
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	§§ 77, 100 SGB III
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	§§ 45, 46 SGB III u. §§ 48, 100 Nr. 2 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
davon: Sonst. allgem. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben (Restabw.)	§§ 100 Nr. 2, 45, 48 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	§ 45 SGB III
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	§ 46 SGB III
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	§ 37 Abs. 1-3 SGB III, § 37 i.V.m. § 48 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)	§ 421i SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
B. Beschäftigung begleitende Leistungen	
Mobilitätshilfen, (Restabw.)	§ 53 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Eingliederungszuschüsse	§§ 218, 421f, 421o, 421p SGB III
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	§§ 219, 235a Abs. 1 u.3, 421f SGB III
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	§ 223 SGB III
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	§§ 235c, 417 Abs. 2 SGB III
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	§§ 225, 229, 37c SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
davon: Einstellungszuschuss bei Neugründungen	§ 225 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Einstellungszuschuss bei Vertretung	§ 229 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Personal-Service-Agentur	§ 37c SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	§ 421l SGB III
Gründungszuschuss	§ 57 SGB III
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	§§ 260, 270a SGB III
Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabw.)	§ 272 SGB III (i.d.b. 31.12.2008 geltenden Fassung)
D. Förderung der Berufsausbildung	
Maßnahmen zur Berufsorientierung	§ 33 S. 3-5 SGB III, § 33 S. 3-5 i.V.m. § 421q SGB III
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	§§ 240, 241, 241a, 243 SGB III
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	§ 241 Abs. 1 SGB III
außerbetriebliche Ausbildung	§ 241 Abs. 2 SGB III
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement	§§ 241a, 243 SGB III
Übergangs- und Aktivierungshilfen	§ 241 Abs. 3 u. 3a SGB III
Einstiegsqualifizierung	§ 235b SGB III
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	§ 421r SGB III
Berufseinstiegsbegleitung	§ 421s SGB III
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	§ 60 Abs. 2 S. 2 SGB III i.V.m. §§ 59 ff. SGB III
Zus. an AG zur Förd. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	§§ 236, 237, 238 SGB III
E. Sonstige Leistungen	
Freie Förderung	§ 10 SGB III
Erprobung innovativer Ansätze	§ 421h SGB III

Buchungsstellen der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2009

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach SGB III und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit	Haushaltstitel	Haushaltstitel Sonderprogr. (IFB 2007)	Präventive Sondermaßnahmen zur Verbesserung	Haushaltstitel WeGebAU
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)	2 / 681 01	2 / 686 19 / 04		
Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III	2 / 681 09			
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2 / 681 04			
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	2 / 686 10			
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	2 / 681 02	2 / 686 19 / 02		
Berufliche Weiterbildung	2 / 681 06 2 / 681 07 2 / 681 08	2 / 686 19 / 01		2 / 681 21
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	3 / 681 96			
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	3 / 681 97			
davon: Sonst.allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen a. Arbeitsleben (Restabw.)	3 / 681 97 / 01			
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	3 / 681 97 / 14 3 / 681 97 / 64			
davon: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensl.)	3 / 681 97 / 15 3 / 681 97 / 65			
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Ermessensl.), (Restabw.)	2 / 686 08 2 / 686 02	2 / 686 19 / 03		
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)	2 / 686 07	2 / 686 19 / 05 2 / 686 19 / 09		
Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen (Restabw.)	2 / 686 03			
B. Beschäftigung begleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen (Zuschuss und Darlehen), (Restabw.)	2 / 681 03 2 / 863 01			
Mobilitätshilfen z. Teilh. beh. M. a. Arbeitsleben (nur Darlehen), (Restabw.)	3 / 863 04			
Eingliederungszuschüsse	2 / 683 01 2 / 683 04 2 / 683 05			
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	3 / 683 07			
Eingliederungsgutschein (Ermessensl.)	3 / 683 08			
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	2 / 683 08			2 / 683 21
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	2 / 683 02 2 / 683 07 2 / 686 06	2 / 686 19 / 08		
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	3 / 681 93			
Gründungszuschuss	3 / 681 15 3 / 681 19			
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2 / 893 02	2 / 686 19 / 07		
Strukturanpassungsmaßnahmen allgem. (Restabw.)	2 / 893 04			
D. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung	2 / 686 05		2 / 686 41	
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	2 / 686 31 2 / 686 32 2 / 686 33 2 / 686 34			
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	2 / 686 31			
außerbetriebliche Ausbildung	2 / 686 32			
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement	2 / 686 33			
Übergangs- und Aktivierungshilfen	2 / 686 34			
Einstiegsqualifizierung	2 / 683 03			
Ausbildungsbonus (Ermessensl.)	3 / 683 92			
Berufseinstiegsbegleitung	2 / 686 04			
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	3 / 681 09			
Zus. an AG zur Förd. d. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	3 / 683 06			
E. Sonstige Leistungen				
Freie Förderung	2 / 686 99	2 / 686 19 / 06	2 / 686 42	2 / 686 29
Erprobung innovativer Ansätze	2 / 686 98			
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Darlehen und Zuschuss)	3 / 863 01 3 / 893 01			